

AMTSBLATT

FÜR DAS AMT BRITZ-CHORIN-ODERBERG



AMTLICHER TEIL

Inhalt der öffentlichen Bekanntmachungen und sonstigen amtlichen Mitteilungen

Satzung über die Benutzung von gemeindlichen Räumen der Gemeinde Chorin	2	Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Liepe vom 7. Juli 2026.....	11
Hinweis zum Jahresabschluss 2024 der Gemeinde Chorin	9	Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Niederfinow vom 1. Juli 2026.....	11
Hinweis zum Jahresabschluss 2024 der Gemeinde Hohenfinow.....	9	Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg vom 24. Juni 2026.....	11
Hinweis zum Jahresabschluss 2024 der Gemeinde Liepe	9	Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Parsteinsee vom 6. Juni 2026.....	12
Hinweis zum Jahresabschluss 2024 der Stadt Oderberg.....	9	Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“	12
Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Britz-Chorin-Oderberg vom 2. Juli 2026.....	9		
Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin vom 28. Mai 2026.....	10		
Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenfinow vom 18. Juni 2026.....	10		

IMPRESSUM Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg

Herausgeber, Verlag, Druck und Anzeigen: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Werftstraße 2, 10557 Berlin
Telefon: (030) 28 09 93 45
E-Mail: redaktion@heimatblatt.de

Verantwortlich für den Gesamthalt: Ines Thomas
(V. i. S. d. P.)

Herausgeber für den amtlichen Teil: Amt Britz-Chorin-Oderberg
Der Amtsdirektor
Eisenwerkstraße 11, 16230 Britz
Telefon: (03334) 4576-0
Telefax: (03334) 4576-50

Bezugsmöglichkeiten:
Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf. Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt.

Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg ist unter der Internetadresse www.britz-chorin-oderberg.de nachlesbar.

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- und Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin möglich.

I. AMTLICHER TEIL

Satzung über die Benutzung von gemeindlichen Räumen der Gemeinde Chorin

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19] S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 05.03.2024 (GVBl. I/24, [Nr. 5]), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin in ihrer Sitzung am 28.05.2026 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Geltungsbereich

- (1) Gemeindliche Räume im Sinne dieser Satzung sind:
 - a) Ortsteil Brodowin: Dorfgemeinschaftshaus (DGH), Brodowiner Dorfstraße 61
 - b) Ortsteil Chorin: Gemeindehaus, Mittelreihe 7, ein Gemeinderaum im EG,
 - c) Ortsteil Golzow: ehem. Sportlerheim, Am Mühlenberg 1, Klubraum und Küche,
 - d) Ortsteil Sandkrug: Gemeindehaus, Angermünder Straße 36, großer Gemeinderaum im EG,
 - e) Ortsteil Senftenhütte: ehem. Gemeindehaus, Ärmel 14, ein Gemeinderaum im EG,
 - f) Ortsteil Serwest: Gemeindehaus, Serwester Dorfstraße 29, drei Räume im EG.
- (2) Zu den gemeindlichen Räumen gehören jeweils – sofern vorhanden – Räumlichkeiten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Benutzung stehen (Sanitärräume, Flure, Treppen, Vorräume u. a.).

§ 2
Benutzungsrecht

- (1) Die Gemeinde Chorin stellt ihre Räume nach Maßgabe dieser Satzung zur Verfügung:
 - a) den Vertretungskörperschaften, insbesondere der Gemeindevertretung, dem Amtsausschuss sowie deren Ausschüssen, den Ortsbeiräten, der Wahlbehörde, den Wahlvorständen und der Amtsverwaltung (Eigenbedarf),
 - b) den Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Britz-Chorin-Oderberg,
 - c) den örtlichen Kirchengemeinden und den Jagdgenossenschaften,
 - d) jugendpflegerischen und/oder jugendfördernden Vereinen,
 - e) den Grundschulen und Kindertagesstätten aus dem Gebiet des Amtes Britz-Chorin-Oderberg,
 - f) den im Vereinsregister eingetragenen Vereinen der Gemeinde Chorin,

- g) den volljährigen Einwohnern der Gemeinde Chorin,
- h) den Beschäftigten der Gemeinde Chorin und ihren nachgeordneten Unternehmen und Einrichtungen.
- (2) Ausgenommen von den Regelungen dieser Satzung sind Benutzer, über deren Benutzung gesonderte Vertragsverhältnisse bestehen.

§ 3
Benutzungsformen

- (1) Die Räume stehen grundsätzlich für die Durchführung von Beratungen, Schul- und Bildungsveranstaltungen, Versammlungen sowie für kulturelle, sportliche und private Veranstaltungen zur Verfügung. Die Benutzungsform hat sich den jeweiligen räumlichen Gegebenheiten anzupassen.
- (2) Insbesondere können die Räume für folgende Zwecke genutzt werden:
 - Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen,
 - Sport-, Kultur-, Bildungs- und andere Vereinsveranstaltungen sowie Vereinsjubiläen,
 - Ausstellungen und öffentliche Informationsveranstaltungen,
 - Advents- und Weihnachtsfeiern sowie andere private und vereinsbezogene Feiern.
- (3) Eine Benutzung der Räume zu parteipolitischen und wahlpropagandistischen Zwecken ist ausgeschlossen. Die Gemeinde ist den Grundsätzen der Neutralität und Gleichbehandlung verpflichtet.
- (4) Für andere als die in den Absätzen 1 und 2 genannten Zwecke können die Räume auf Antrag zur Verfügung gestellt werden, wenn dies ohne wesentliche Einschränkung des Eigenbedarfs nach § 2 Abs. 1 Buchstabe a) möglich ist und dem gemeindlichen Interesse nicht widerspricht.
- (5) Die Räume sind entsprechend ihrer Zweckbestimmung und Zweckbindung zu nutzen.
- (6) Die Nutzung der Räume zur Ausübung einer gewerblichen oder freiberuflichen Tätigkeit als regelmäßiger Tätigkeitsort (Betriebsstätte im Sinne von § 12 der Abgabenordnung) ist ausgeschlossen. Gelegentliche, nicht auf Dauer angelegte Veranstaltungen mit gewerblichem Charakter können auf Antrag nach § 3 Abs. 4 genehmigt werden, sofern sie dem gemeindlichen Interesse nicht widersprechen.

§ 4
Benutzungsgenehmigung

- (1) Die Benutzung bedarf der vorherigen Genehmigung durch die Gemeinde. Die Genehmigung wird durch die zuständige Ortsvorsteherin bzw. den

- zuständigen Ortsvorsteher in eigener Zuständigkeit erteilt. Die Ortsvorsteher handeln dabei im Rahmen der ihnen durch diese Satzung übertragenen Aufgaben im Auftrag der Gemeinde (§ 28 BbgKVerf). Eine Kopie der Nutzungsvereinbarung ist der Amtsverwaltung, Liegenschaftsamt, Eisenwerkstraße 11, 16230 Britz, zu übersenden.
- (2) Bei Einzelveranstaltungen ist der Antrag spätestens drei Wochen vor dem geplanten Nutzungstermin bei der zuständigen Ortsvorsteherin bzw. dem zuständigen Ortsvorsteher einzureichen. Im Antrag sind die Räumlichkeit, der Nutzungszweck, die Teilnehmerzahl, der Nutzungstag, die Nutzungsdauer einschließlich Vor- und Nachbereitungszeiten sowie die verantwortliche Person anzugeben (Anlage 1).
 - (3) Die Raumvergabe für regelmäßig wiederkehrende Benutzungen erfolgt für den Mindestzeitraum eines Kalenderhalbjahres. Anträge sind jeweils bis zum 31. Oktober eines Jahres für das folgende Kalenderjahr zu stellen (Anlage 1).
 - (4) Die Genehmigung gilt mit Unterzeichnung der Nutzungsvereinbarung zwischen der Ortsvorsteherin bzw. dem Ortsvorsteher und der antragstellenden Person als erteilt. Sie ist nicht auf Dritte übertragbar. In zeitlichen Ausnahmefällen (z. B. bei Trauerfeiern) kann die mündliche Genehmigung durch die Ortsvorsteherin bzw. den Ortsvorsteher vorab erteilt werden; die schriftliche Nutzungsvereinbarung ist unverzüglich nachzureichen.
 - (5) Soweit die Ortsvorsteherin bzw. der Ortsvorsteher an einer Entscheidung verhindert ist oder ein Interessenkonflikt vorliegt, erteilt die Amtsverwaltung, Liegenschaftsamt, die Genehmigung.
 - (6) Der Eigenbedarf der Gemeinde nach § 2 Abs. 1 Buchstabe a) hat Vorrang vor allen anderen Nutzungen. Tritt ein Eigenbedarf nach Erteilung einer Benutzungsgenehmigung ein, kann die Benutzungsgenehmigung widerrufen werden. Der Widerruf ist dem Nutzer unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
 - (7) Bei einem Widerruf wegen Eigenbedarfs gilt: Erfolgt der Widerruf mehr als 14 Tage vor dem Nutzungstermin, wird die bereits gezahlte Nutzungsgebühr vollständig erstattet; weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Erfolgt der Widerruf 14 Tage oder weniger vor dem Nutzungstermin, wird die Nutzungsgebühr erstattet; darüber hinaus erstattet die Gemeinde dem Nutzer nachweislich entstandene und nicht anderweitig vermeidbare Auslagen bis zu einer Höhe von maximal 100,00 Euro. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Satz 2 gilt nicht, wenn der Eigenbedarf auf höherer Gewalt oder einem unvorhersehbaren Ereignis beruht, das die Gemeinde nicht zu vertreten hat.
 - (8) Die Benutzungsgenehmigung kann darüber hinaus eingeschränkt oder widerrufen werden, insbesondere:
 - a) bei Verstoß gegen Bestimmungen dieser Satzung, insbesondere bei nicht fristgerechter Entrichtung der Nutzungsgebühr,
 - b) bei eingetretenen oder zu erwartenden Betriebsstörungen,
 - c) wenn der Zustand der Räume dies erfordert,
 - d) wenn bauliche Instandhaltungs- oder Instandsetzungsmaßnahmen durchzuführen sind.
 - (9) Einschränkung oder Widerruf der Benutzungsgenehmigung aus den in Absatz 8 genannten Gründen begründen keine Schadensersatzansprüche.

§ 5

Benutzungsordnung

- (1) Der Benutzer hat die zur Verfügung gestellten Räume und deren Ausstattung stets in einem sauberen, ordentlichen und betriebsfähigen Zustand zu halten. Anfallende Mängel und Schäden sind der Ortsvorsteherin bzw. dem Ortsvorsteher und der Amtsverwaltung unverzüglich anzuzeigen.
- (2) Der Benutzer, seine Mitglieder, Besucher und sonstige Dritte haben sich so zu verhalten, dass Unfälle, Beschädigungen oder Verunreinigungen vermieden werden.
- (3) Weitere Einzelheiten sind in der Hausordnung (Anlage 3) geregelt, die verbindlich einzuhalten und in den Räumen auszuhängen ist. Die Hausordnung ist Bestandteil dieser Satzung.

- (4) Der Nutzer ist verpflichtet, die Räume nach Beendigung der Nutzung in einem Zustand zu übergeben, der eine unmittelbare Folgenutzung ohne zusätzlichen Reinigungsaufwand ermöglicht. Die Ortsvorsteherin bzw. der Ortsvorsteher prüft den Zustand bei der Rücknahme und dokumentiert ihn im Übergabeprotokoll (Anlage 2). Stellt sie bzw. er Mängel fest, die eine Folgenutzung beeinträchtigen, setzt sie bzw. er dem Nutzer eine angemessene Frist zur Mängelbeseitigung. Erfolgt die Mängelbeseitigung nicht fristgerecht, kann die Gemeinde die erforderlichen Maßnahmen auf Kosten des Nutzers veranlassen. Die Kosten werden dem Nutzer in Rechnung gestellt.
- (5) Der Nutzer ist verpflichtet, die Tische und Stühle nach Beendigung der Veranstaltung in der bei der Raumübergabe vorgefundenen Anordnung zu hinterlassen. Die Ortsvorsteherin bzw. der Ortsvorsteher legt die Grundanordnung der Tische und Stühle für jeden Gemeinderaum in eigener Zuständigkeit fest und dokumentiert sie in der Nutzungsvereinbarung. Änderungen der Grundanordnung durch den Nutzer bedürfen der vorherigen Zustimmung der Ortsvorsteherin bzw. des Ortsvorstehers und sind nach der Veranstaltung rückgängig zu machen.

§ 6

Benutzungsbedingungen

- (1) Mit Erteilung der Benutzungsgenehmigung erkennt der Benutzer den Zustand der Räume, der Ausstattung und der Nebenräume sowie die Bestimmungen der Hausordnung an.
- (2) Die Raumplanung und Schlüsselverwaltung erfolgen durch die zuständige Ortsvorsteherin bzw. den zuständigen Ortsvorsteher. Die Schlüsselübergabe erfolgt gemäß der Schlüsselordnung (Anlage 4).
- (3) Die Benutzung der Räume geschieht auf eigene Gefahr des Benutzers und in dessen alleiniger Verantwortung. Die Haftung der Gemeinde beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- (4) Bei Unfällen mit Personenschäden tritt Haftung der Gemeinde nur ein, wenn ein Verschulden der Gemeinde vorliegt und nachgewiesen wird.
- (5) Die Gemeinde haftet nicht für abhanden gekommene oder beschädigte Sachen der Benutzer. Für auf Parkplätzen oder anderen Außenflächen abgestellte Fahrzeuge wird keine Haftung übernommen.
- (6) Fundgegenstände sind bei der Amtsverwaltung abzugeben.
- (7) Nach der Benutzung hat eine ordnungsgemäße Reinigung durch den Nutzer zu erfolgen (mindestens besenrein, bei Bedarf feuchtrein). Müllbehälter und Reinigungsgerätschaften gehören zur Ausstattung durch die Gemeinde.
- (8) Tisch- und Haushaltswäsche sowie Geschirr, Gläser, Besteck und andere Küchenutensilien sind, soweit sie nicht zum Inventar gehören, vom Nutzer mitzubringen.

§ 7

Benutzungsentgelt

- (1) Die Benutzung der Räume ist grundsätzlich gebührenpflichtig. Die Nutzungszeit umfasst den Zeitraum von der Übergabe bis zur Rückgabe des Raumes einschließlich Vor- und Nachbereitung. Alle Zeitanteile sind in der Nutzungsvereinbarung getrennt auszuweisen.
- (2) Gebührenschuldner ist derjenige, dem die Genehmigung zur Benutzung erteilt wurde. Mehrere Schuldner haften gesamtschuldnerisch.
- (3) Von der Gebührenpflicht befreit sind:
 - a) die Benutzer nach § 2 Abs. 1 Buchstaben a) bis e) dieser Satzung, insofern sie diese Raumnutzung als juristische Personen vornehmen;
 - b) die von der Amtsverwaltung unterstützte Seniorenarbeit;
 - c) gemeinwohlbezogene, nicht gewerbliche Veranstaltungen mit ortsteilbezogenem Gemeinschaftscharakter, die im öffentlichen Interesse liegen, nach Entscheidung der Ortsvorsteherin bzw. des Ortsvorstehers.
- (4) Die Gebühren richten sich nach der tatsächlichen Nutzungsdauer. Es gelten folgende Sätze:

Leistung	Vereine (§ 2 Abs. 1 f)	Privat / Sonstige (§ 2 Abs. 1 g, h)
Basisgebühr (erste 4 Stunden)	12,00 €	24,00 €
Nutzungszeit: jede weitere angefangene Stunde	4,00 €	8,00 €
Vorbereitungszeit: je angefangene Stunde	3,00 €	6,00 €
Nachbereitungszeit: je angefangene Stunde	3,00 €	6,00 €
Mehrtagespauschale (bis zu 3 Tage, Tag 1 ab 14:00 Uhr bis Tag 3 14:00 Uhr, auf Antrag)	80,00 €	160,00 €
Jede weitere Stunde außerhalb der Mehrtagespauschale	5,00 €	10,00 €

- (5) Für Veranstaltungen, die eine Nutzung über mehrere aufeinanderfolgende Tage erfordern, kann auf Antrag eine Mehrtagespauschale vereinbart werden. Die Mehrtagespauschale umfasst einen Zeitraum von bis zu drei aufeinanderfolgenden Tagen; sie beginnt am ersten Tag ab 14:00 Uhr und endet am dritten Tag um 14:00 Uhr. Die Nutzung ist an Wochenenden und Werktagen gleichermaßen möglich. In der Mehrtagespauschale sind alle Vor- und Nachbereitungszeiten innerhalb des Pauschalkorridor enthalten. Die Gewährung erfolgt nach pflichtgemäßem Ermessen und unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der Räume. Für Zeiten außerhalb des Pauschalkorridor gelten die Stundensätze nach Absatz 4.
- (6) Die Gebührenschuld entsteht mit Erteilung der Benutzungsgenehmigung. Die Nutzungsgebühr wird 14 Tage nach Zugang der Nutzungsvereinbarung fällig, spätestens jedoch am Tag vor Beginn der Nutzung. Liegen zwischen der Erteilung der Benutzungsgenehmigung und dem Nutzungstermin weniger als 14 Tage, ist die Gebühr unverzüglich, spätestens am Tag vor Beginn der Nutzung, zu entrichten. Bei regelmäßig wiederkehrenden Benutzungen kann in der Nutzungsvereinbarung eine abweichende Fälligkeit von bis zu 30 Tagen nach Rechnungsstellung vereinbart werden. Bei Zahlungs- oder Fristversäumnis kann die Nutzungsvereinbarung widerrufen werden; in diesem Fall besteht kein Anspruch auf Benutzung der Räume.
- (7) Zahlungen sind auf das folgende Konto der Gemeinde Chorin zu leisten: Kontoinhaber: Gemeinde Chorin | IBAN: DE79 1705 2000 2910 0132 03 BIC: WELADED1GZE
Verwendungszweck: Nutzungsgebühr DGH [Name Ortsteil] und Nutzungsdatum

§ 8
Stornierung

- (1) Der Nutzer kann die Benutzungsgenehmigung jederzeit schriftlich – auch per E-Mail – gegenüber der zuständigen Ortsvorsteherin bzw. dem zuständigen Ortsvorsteher stornieren. Maßgeblich für die Fristberechnung ist der Eingang der schriftlichen Stornierungserklärung.
- (2) Bei Stornierung wird eine Ausfallgebühr nach folgender Staffelung erhoben:

Stornierungszeitpunkt	Ausfallgebühr
Mehr als 14 Tage vor dem Nutzungstermin	0 % – vollständige Gebührenerstattung
13 bis 7 Tage vor dem Nutzungstermin	50 % der Nutzungsgebühr
Weniger als 7 Tage vor dem Nutzungstermin	100 % der Nutzungsgebühr

- (3) Die Ausfallgebühr entfällt, wenn der Raum für denselben Zeitraum anderweitig vergeben werden kann. Eine dabei erzielte Einnahme wird auf eine bereits entstandene Ausfallgebühr angerechnet. Der Nutzer kann einen Ersatznutzer benennen, der die Voraussetzungen dieser Satzung erfüllt und mit Zustimmung der Ortsvorsteherin bzw. des Ortsvorstehers in das Nutzungsverhältnis eintritt; in diesem Fall entfällt die Ausfallgebühr.
- (4) Die Ortsvorsteherin bzw. der Ortsvorsteher kann in begründeten Einzelfällen – insbesondere bei Krankheit, Todesfall in der Familie oder höherer Gewalt – von der Ausfallgebühr ganz oder teilweise absehen.

§ 9
Inkrafttreten / Außerkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung von gemeindlichen Räumen der Gemeinde Chorin vom 20. Juli 2021 außer Kraft.

Britz, den 9. Juli 2026

Jörg Matthes
Amtdirektor

Anlagen zur Satzung

- Bestandteil dieser Satzung sind folgende Anlagen:
- Anlage 1: Nutzungsvereinbarung
 - Anlage 2: Übergabe- und Rückgabeprotokoll
 - Anlage 3: Hausordnung für Gemeinderäume
 - Anlage 4: Schlüsselordnung

Anlage 1 zur Satzung über die Benutzung von gemeindlichen Räumen der Gemeinde Chorin

Nutzungsvereinbarung

für die Gemeinderäume der Gemeinde Chorin

Zwischen der
vertreten durch

Gemeinde Chorin
die zuständige Ortsvorsteherin bzw. den zuständigen Ortsvorsteher
(gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung über die Benutzung von gemeindlichen Räumen der Gemeinde Chorin)

und

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort, Ortsteil: _____

Telefon / E-Mail: _____

Für das Objekt:

Gemeinderaum / Haus: _____

Anschrift: _____

Benutzungszweck: _____

Teilnehmerzahl: _____

Die Nutzung wird beantragt als:

☐ Einzelnutzung

☐ Dauernutzung / regelmäßige Benutzung

Zeitraum der Benutzung:

Datum / Tage: _____

Uhrzeit von / bis: _____

Vorbereitungszeit (Datum, Uhrzeit von/bis): _____

Nachbereitungszeit (Datum, Uhrzeit von/bis): _____

Tisch- und Stuhlordnung (§ 5 Abs. 5 der Satzung)
Die Ortsvorsteherin / der Ortsvorsteher legt fest:

Grundanordnung:
Abweichung genehmigt (☐ Ja / ☐ Nein):

Nutzungsgebühr:

Basisgebühr: _____

Weitere Stunden: _____

Vorbereitungszeit: _____

Nachbereitungszeit: _____

Mehrtagespauschale (falls vereinbart): _____

Gesamtgebühr: _____

Zahlungsfrist *): _____

*) 14 Tage nach Zugang, spätestens am Tag vor der Nutzung; bei Dauernutzung bis 30 Tage nach Rechnungsstellung

Bankverbindung Gemeinde Chorin:
IBAN: DE79 1705 2000 2910 0132 03 · BIC: WELADED1GZE
Verwendungszweck: Nutzungsgebühr, DGH Ortsteil , Name des Nutzers, Datum der Nutzung

- Der Antragsteller / Nutzer verpflichtet sich mit seiner Unterschrift zur Einhaltung der folgenden Punkte:**
- Beachtung und Einhaltung der Satzung über die Benutzung von gemeindlichen Räumen der Gemeinde Chorin in der jeweils gültigen Fassung
 - Einhaltung der Hausordnung (Anlage 4 zur Satzung)
 - Ordnungsgemäße Nutzung der Räume und deren Ausstattung
 - Übernahme der alleinigen Verantwortung für den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung
 - Unverzügliche Anzeige von Mängeln und Schäden an der Ortsvorsteherin / dem Ortsvorsteher und der Amtsverwaltung
 - Private Absicherung gegen Haftpflichtschäden durch eigene Versicherung
 - Ordnungsgemäße Reinigung der Räumlichkeiten nach der Benutzung (mindestens besenrein)
 - Wiederherstellung der vom Ortsvorsteher festgelegten Tisch- und Stuhlgrundanordnung nach der Veranstaltung
 - Rechtzeitige Rückgabe des Schlüssels an die Ortsvorsteherin / den Ortsvorsteher
 - Anerkennung der Haus- und Benutzungsordnung sowie der in dieser Vereinbarung getroffenen Festlegungen

Ort / Datum: _____

Ortsvorsteherin / Ortsvorsteher
(handelnd im Auftrag der Gemeinde Chorin gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung)

Antragsteller/in – Nutzer/in

Anlage 2 zur Satzung über die Benutzung von gemeindlichen Räumen der Gemeinde Chorin

Übergabe- und Rückgabeprotokoll

Gemeinderäume der Gemeinde Chorin

Ort der Benutzung:

Datum der Benutzung:

Name des Nutzers:

A Übergabeprotokoll

Bei der Übergabe des Gemeinderaumes durch die Ortsvorsteherin / den Ortsvorsteher an die Nutzerin / den Nutzer wurden:

☐ keine Schäden / Mängel festgestellt

☐ folgende Schäden / Mängel festgestellt:

☐ Tisch- und Stuhlordnung gemäß Nutzungsvereinbarung übergeben:

Grundanordnung laut NV:

Der Schlüssel wurde übergeben am:

Datum / Uhrzeit:

Ort / Datum:

Ortsvorsteherin / Ortsvorsteher (Übergebende/r)

Nutzerin / Nutzer (Übernehmende/r)

B Rückgabeprotokoll

Bei der Rückgabe der Räumlichkeiten an die Ortsvorsteherin / den Ortsvorsteher wurden:

☐ keine Schäden / Mängel festgestellt

☐ folgende Schäden / Mängel festgestellt:

☐ Tisch- und Stuhlgrundanordnung wiederhergestellt (§ 5 Abs. 5 der Satzung)

☐ Tisch- und Stuhlgrundanordnung NICHT wiederhergestellt – Fristsetzung:

Frist bis:

Prüfung Folgenutzungszustand (§ 5 Abs. 4 der Satzung)

☐ Folgenutzungszustand hergestellt – keine weiteren Maßnahmen

☐ Folgenutzungszustand NICHT hergestellt – erforderliche Maßnahmen:

Kosten (geschätzt):

Abrechnung erfolgt:

☐ Schlüssel zurückgegeben am:

☐ Zur Regulierung festgestellter Schäden wurden folgende Regelungen getroffen:

Ort / Datum:

Ortsvorsteherin / Ortsvorsteher (Übernehmende/r)

Nutzerin / Nutzer (Übergebende/r)

Anlage 3 zur Satzung über die Benutzung von gemeindlichen Räumen der Gemeinde Chorin

Hausordnung

für die Gemeinderäume in der Gemeinde Chorin

Die Vergabe der Gemeinderäume in der Gemeinde Chorin erfolgt auf Grundlage der Satzung über die Benutzung gemeindlicher Räume in der Gemeinde Chorin in der jeweils gültigen Fassung. Die Räumlichkeiten sind mit öffentlichen Mitteln gebaut bzw. hergerichtet worden. Daraus erwächst für die Benutzerinnen und Benutzer die Verpflichtung, die Einrichtungen pfleglich und schonend zu behandeln und auf Sauberkeit und Ordnung zu achten. Um dies sicherzustellen, gilt für alle Benutzerinnen und Benutzer diese Hausordnung.

§ 1

Geltungsbereich und Inkrafttreten

Diese Hausordnung gilt für die in der o. g. Satzung aufgeführten Gemeinderäume und tritt am Tage des erstmaligen Aushangs in den Gemeindehäusern in Kraft. Mit der Übernahme der Schlüssel erkennen die Benutzerinnen und Benutzer diese Hausordnung an.

§ 2

Raumvergabe und Schlüsselverwaltung

Die Raumvergabe wird hiermit gemäß § 4 Abs. 1 der o. g. Benutzungssatzung allgemein auf die Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher delegiert. Die Benutzerinnen und Benutzer haben sich rechtzeitig vor der Veranstaltung mit der Ortsvorsteherin bzw. dem Ortsvorsteher in Verbindung zu setzen und den Schlüssel spätestens 24 Stunden nach der Veranstaltung wieder abzugeben. Der Erhalt und die Rückgabe des Schlüssels sind mit einer Quittung zu belegen. Für regelmäßig nutzende Vereine und Verbände kann ausnahmsweise eine dauernde Aushändigung der Schlüssel erfolgen. Die Benutzerinnen und Benutzer sind nicht berechtigt, Nachschlüssel anfertigen zu lassen, und haben einen Verlust der Schlüssel sofort der Ortsvorsteherin bzw. dem Ortsvorsteher und der Amtsverwaltung zu melden. Die durch den Schlüsselverlust entstehenden Kosten tragen die Benutzerinnen und Benutzer. Die Weitergabe der Schlüssel an Dritte ist nicht zulässig. Die Gemeinderäume dürfen von Jugendlichen nur im Beisein von Erwachsenen genutzt werden.

§ 3

Kaution

In begründeten Fällen kann die Ortsvorsteherin bzw. der Ortsvorsteher von den Benutzerinnen und Benutzern vor der Nutzung eine Kaution von bis zum Einfachen des Nutzungsentgeltes erheben, welches nach erfolgter ordnungsgemäßer Raumübergabe erstattet wird.

§ 4

Benutzungszeit

Alle Veranstaltungen in den Gemeinderäumen sind um 24:00 Uhr zu beenden. Ausnahmen sind nur mit vorheriger Zustimmung der Ortsvorsteherin bzw. des Ortsvorstehers möglich. Übernachtungen in den Gemeinderäumen oder auf dem Grundstück (z. B. in Zelten) sind untersagt.

§ 5

Behandlung von Gebäuden, Inventar und Anlagen

In den Gemeinderäumen besteht Rauchverbot. Das Inventar der Gemeinderäume ist pfleglich zu behandeln. Für alle verursachten Schäden am Gebäude, den Einrichtungsgegenständen und den Grünanlagen haften die Benutzerinnen und Benutzer in vollem Umfang. Schäden sind der Ortsvorsteherin bzw. dem Ortsvorsteher und der Amtsverwaltung sofort zu melden. Die Benutzerinnen und Benutzer haben insbesondere fehlendes oder zerbrochenes Geschirr zum Tagespreis zu ersetzen; beschädigte Geräte sind durch eine Fachkraft auf Kosten der Benutzerinnen und Benutzer instand zu setzen.

Die Räume dürfen nicht mit politischem Werbematerial oder sonstigen Reklamehinweisen und werbenden Anschlägen versehen werden. Die Benutzerinnen und Benutzer sind verpflichtet, nach Schluss der Veranstaltung die Fenster und Türen ordnungsgemäß zu verschließen und das Licht auszuschalten.

§ 6

Reinigung der Gemeinderäume

Die Räume sind in gereinigtem und ordentlichem Zustand zu hinterlassen. Für eine durch die Einzelbenutzung notwendig werdende Reinigung der Räume und der Grundstücke haben die Benutzerinnen und Benutzer die entstehenden Kosten zu tragen. Das zur Einrichtung gehörende Geschirr ist nach Verwendung abgewaschen in den Schrank zu stellen. Die Tische und Stühle sind in der vom Ortsvorsteher festgelegten Grundanordnung zu hinterlassen (§ 5 Abs. 5 der Satzung). Abweichende Anordnungen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Ortsvorsteherin bzw. des Ortsvorstehers und sind nach der Veranstaltung rückgängig zu machen.

§ 7

Ruhestörender Lärm

Die Gemeinderäume liegen in unmittelbarer Nachbarschaft von Wohnhäusern. Deshalb darf ruhestörender Lärm – insbesondere durch Musikdarbietungen – nicht entstehen. Außerhalb der Gemeinderäume sind Musikdarbietungen untersagt. In den Gemeinderäumen dürfen Musikdarbietungen lediglich in ‚Zimmerlautstärke‘ erfolgen. Zur Vermeidung von Lärmbelästigungen sind bei Veranstaltungen mit Musik und Gesang die Fenster geschlossen zu halten; Lüften in den Pausen ist zulässig. Ab 22:00 Uhr sind in jedem Fall alle Fenster zu schließen. Es ist auch dafür zu sorgen, dass außerhalb der Räumlichkeiten kein übermäßiger Lärm durch die Benutzerinnen und Benutzer selbst entsteht; z. B. Rufen, Motorlärm, Schlagen von Autotüren sind insbesondere nach 22:00 Uhr möglichst gering zu halten. Für den Fall, dass die Nachbarschaft durch ruhestörenden Lärm belästigt wird, ist die Ortsvorsteherin bzw. der Ortsvorsteher berechtigt, die Benutzung sofort zu unterbinden und die Benutzerinnen und Benutzer aus den Gemeinderäumen bzw. vom Grundstück zu verweisen. Die Amtsverwaltung kann subsidiär eingreifen. Soweit im selben Gebäude Wohnungen vorhanden sind, besteht für die Benutzerinnen und Benutzer die Verpflichtung, auf die Bewohner bei der Durchführung von Veranstaltungen, insbesondere hinsichtlich der Belästigung durch Lärm, Rücksicht zu nehmen.

§ 8

GEMA-Gebühren

Die Benutzerinnen und Benutzer haben zu überprüfen, ob im Rahmen der Benutzung eine Verpflichtung zur Zahlung von GEMA-Gebühren entsteht. Entsprechende Veranstaltungen sind der GEMA noch vor der Nutzung zu melden; etwaige GEMA-Gebühren sind zu zahlen. Sollte die Gemeinde für eine gebührenpflichtige Veranstaltung von der GEMA in Anspruch genommen werden, werden die Kosten einschließlich der Verwaltungsgebühren den Benutzerinnen und Benutzern in Rechnung gestellt.

§ 9

Sonstige Genehmigungen

Die je nach Nutzungsart erforderlichen Genehmigungen bzw. Erlaubnisse sind durch die Benutzerinnen und Benutzer zu beantragen; sie müssen vor der Benutzung vorliegen.

§ 10

Abfallentsorgung

Abfälle (Asche, Kehrlicht, Glasscherben, Küchenabfälle und dergleichen) dürfen nicht in die Toiletten entsorgt werden. Den Benutzerinnen und Benutzern steht der Abfallbehälter der Einrichtung zur Verfügung.

§ 11

Zugang zu den Räumlichkeiten

Den Beauftragten der Gemeinde ist während der Nutzungszeit ungehinderter Zutritt zu den Gemeinderäumen zu gewähren. Bei privaten Veranstaltungen besteht das Zutrittsrecht nur bei Gefahr im Verzug oder bei dem Verdacht strafbarer Handlungen.

§ 12

Haftung der Gemeinde

Die Benutzerinnen und Benutzer stellen die Gemeinde von allen Haftungs-

ansprüchen frei, die sich aus der Inanspruchnahme der Räume ergeben. Desgleichen haftet die Gemeinde nicht für Diebstähle am Eigentum der Benutzerinnen und Benutzer. Durch die Benutzerinnen und Benutzer ist aufgrund des Haftungsausschlusses eine ausreichende Versicherung erforderlich.

§ 13

Zu widerhandlungen

Zu widerhandlungen gegen diese Hausordnung können mit einem Verweis aus den Gemeinderäumen geahndet werden. Wiederholte Zu widerhandlungen auch mit einem Hausverbot.

Gemeinde Chorin, den _____

Daniel Krüger,
Bürgermeister

Anlage 4 zur Satzung über die Benutzung von gemeindlichen Räumen der Gemeinde Chorin

Schlüsselordnung

Gemeinde Chorin – Gemeinderäume

- Gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung werden an Benutzerinnen und Benutzer, denen eine Benutzungsgenehmigung erteilt wurde, leihweise Schlüssel für das Gemeindeobjekt übergeben.
- Die Schlüsselbefugnis erfolgt nur für den genehmigten Zeitraum der Benutzung.
- Die Schlüsselausgabe erfolgt primär durch die zuständige Ortsvorsteherin bzw. den zuständigen Ortsvorsteher gegen Unterschrift. In Ausnahmefällen nach § 4 Abs. 5 der Satzung (Verhinderung oder Interessenkonflikt des Ortsvorstehers) kann die Schlüsselausgabe durch die Amtsverwaltung, Liegenschaftsamt, erfolgen. Über die Schlüsselausgabe ist ein Verzeichnis zu führen.
- Die Benutzerin bzw. der Benutzer versichert beim Erhalt der Schlüssel mit ihrer/seiner Unterschrift, dass sie/er:
 - den Schlüssel nicht an Dritte weitergibt,
 - keine Vervielfältigung vornimmt,
 - im Falle des Verlustes der Schlüssel darüber unverzüglich die Ortsvorsteherin bzw. den Ortsvorsteher und die Amtsverwaltung informiert,
 - in diesem Fall die Kosten für die Neubeschaffung von Schlössern und Schlüsseln für das jeweilige Objekt übernimmt und
 - alle im Zusammenhang mit der Nutzung des Schlüssels relevanten Vorkommnisse der Ortsvorsteherin bzw. dem Ortsvorsteher und der Amtsverwaltung meldet.Die Tatsache, dass Benutzerinnen und Benutzer im Besitz von Schlüsseln sind, berechtigt diese nicht, außerhalb der genehmigten und vereinbarten Nutzungszeiten die Gemeinderäume zu nutzen. Jeglicher Verstoß führt zum sofortigen Einziehen des Schlüssels und gegebenenfalls zu einem Widerruf bzw. einer Einschränkung der gültigen und u. U. künftiger Benutzungsgenehmigungen.
- Die Benutzerinnen und Benutzer, denen Schlüssel überlassen wurden, sind damit selbst für das Öffnen und Verschließen der Räume bzw. des Gebäudes vor und nach der Nutzung verantwortlich.
- Mit der Beendigung der Nutzungsberechtigung an den Räumen endet gleichzeitig die Schlüsselbefugnis. Der/die Schlüssel sind unverzüglich und vollständig an die Ortsvorsteherin bzw. den Ortsvorsteher zurückzugeben; die Rückgabe ist im Schlüsselverzeichnis zu dokumentieren.

Schlüsselquittung

Objekt / Raum: _____

Schlüssel-Nr. / Anzahl: _____

Ausgabe am: _____

Ausgegeben von: _____

Die Empfängerin / der Empfänger bestätigt mit ihrer/seiner Unterschrift, die vorstehenden Schlüsselordnung gelesen zu haben und anzuerkennen.

Ortsvorsteherin / Ortsvorsteher
(ausgebende Person)

Nutzerin / Nutzer
(empfangende Person)

Rückgabe am: _____

Zurückgegeben an: _____

Ort / Datum: _____

Ortsvorsteherin / Ortsvorsteher
(empfangende Person)

Nutzerin / Nutzer
(zurückgebende Person)

Bekanntmachungsanordnung

Für die Satzung über die Benutzung von gemeindlichen Räumen in der Gemeinde Chorin, die von der Gemeindevertretung Chorin am 28.05.2026 beschlossen wurde, wird hiermit die öffentliche Bekanntmachung im »Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg«, Ausgabe 07/2026 am 24. Juli 2026 angeordnet.

Britz, den 9. Juli 2026

Jörg Matthes
Amtsdirektor

Hinweis zum Jahresabschluss 2024 der Gemeinde Chorin

Gemäß § 80 Abs. 5 Satz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird darauf hingewiesen, dass jeder während der Geschäftszeiten des Amtes Britz-Chorin-Oderberg Einsicht in den Jahresabschluss 2024 der Gemeinde Chorin und seine Anlagen nehmen kann.

Britz, den 29. Juni 2026

Jörg Matthes
Amtsdirektor

Hinweis zum Jahresabschluss 2024 der Gemeinde Hohenfinow

Gemäß § 80 Abs. 5 Satz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird darauf hingewiesen, dass jeder während der Geschäftszeiten des Amtes Britz-Chorin-Oderberg Einsicht in den Jahresabschluss 2024 der Gemeinde Hohenfinow und seine Anlagen nehmen kann.

Britz, den 22. Juni 2026

Jörg Matthes
Amtsdirektor

Hinweis zum Jahresabschluss 2024 der Gemeinde Liepe

Gemäß § 80 Abs. 5 Satz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird darauf hingewiesen, dass jeder während der Geschäftszeiten des Amtes Britz-Chorin-Oderberg Einsicht in den Jahresabschluss 2024 der Gemeinde Liepe und seine Anlagen nehmen kann.

Britz, den 8. Juli 2026

Jörg Matthes
Amtsdirektor

Hinweis zum Jahresabschluss 2024 der Stadt Oderberg

Gemäß § 80 Abs. 5 Satz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird darauf hingewiesen, dass jeder während der Geschäftszeiten des Amtes Britz-Chorin-Oderberg Einsicht in den Jahresabschluss 2024 der Stadt Oderberg und seine Anlagen nehmen kann.

Britz, den 25. Juni 2026

Jörg Matthes
Amtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Amtsausschusses
des Amtes Britz-Chorin-Oderberg vom 02.07.2026

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: AA-2026-031
Entscheidung über die Auftragsvergabe zur Erstellung einer Gefahren- und Risikoanalyse sowie der Überarbeitung des Gefahrenabwehrbedarfsplanes der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Britz-Chorin-Oderberg

Der Amtsausschuss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg beschließt die Vergabe der Leistungen zur Erstellung der Gefahrenrisikoanalyse (GRA) und der Überarbeitung des Gefahrenabwehrbedarfsplanes (GABP) an die Firma antwortING, Beratende Ingenieure PartGmbH, Rosenstraße 40-46 in 50673 Köln und beauftragt den Amtsdirektor mit der Umsetzung.

– Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin vom 28.05.2026

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: CH-2026-036
Straßenbaumaßnahmen „Triftstraße“ im OT Chorin / Festlegung der Vorzugsvariante

Die Gemeinde Chorin beschließt die Fortführung der Planung für die Straßenbaumaßnahme „Triftstraße“ auf Grundlage der Variante 4 als Vorzugsvariante.

– **Beschluss angenommen**

Beschluss-Nr.: CH-2026-037
Gehweg an der Serwester Dorfstraße (L200) - 3. Bauabschnitt

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin beschließt

1. die Fortführung des Gehwegausbaus in der Serwester Dorfstraße,
2. mit den Planungsleistungen für den 3. Bauabschnitt das Büro Bauplanung Hoch-, Tief- und Straßenbau Dipl.-Ing. (FH) Uwe Nerreter zu beauftragen,
3. nach Vorlage aller notwendigen Genehmigungen und unter dem Vorbehalt ausreichender Haushaltsmittel, die Bauleistungen auszuschreiben und an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

– **Beschluss angenommen**

Beschluss-Nr.: CH-2026-038
Gehweg an der „Britzer Straße“ / „Joachimsthaler Straße“ (L23) OT Golzow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin beschließt den erforderlichen grundhaften Gehwegausbau an der „Britzer Straße“ / „Joachimsthaler Straße“ (L23) in 16230 Chorin OT Golzow.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin beauftragt den Amtsdirektor des Amtes Britz-Chorin-Oderberg unter der Voraussetzung der vorliegenden Genehmigung für die Investitionsmaßnahme, das Vergabeverfahren durchzuführen und dem im Ergebnis der Ausschreibung wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag zu erteilen. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin ist über das Ausschreibungsergebnis zu informieren.

– **Beschluss angenommen**

Beschluss-Nr.: CH-2026-040
Satzung über die Nutzung von Gemeindlichen Räumen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin beschließt den Erlass der Satzung über die Benutzung von gemeindlichen Räumen der Gemeinde Chorin in der Fassung des anliegenden Entwurfs (Stand: 12. Mai 2026) mit folgenden Änderungen:

- §3 (6) Satz 1 Streichen des Wortes „regelmäßig“
- §3 (6) Satz 2 streichen

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung von gemeindlichen Räumen der Gemeinde Chorin vom 20. Juli 2021 außer Kraft.

– **Beschluss angenommen**

Beschluss-Nr.: CH-2026-044
Realisierung einer Tempo 30-Zone für die Ortslage Senftenhütte in der Gemeinde Chorin

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin beschließt die Ausweisung einer Tempo-30-Zone für den Choriner Ortsteil Senftenhütte gemäß des Verkehrszeichenplanes der Anlage und beauftragt den Amtsdirektor, einen entsprechenden Antrag bei der Unteren Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Barnim zu stellen.

– **Beschluss angenommen**

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: CH-2026-041
Gewährung eines dinglichen Leistungsrechts – Gemeinde Chorin , Flur 5, Flurstück 82
– **Beschluss angenommen**

Beschluss-Nr.: CH-2026-042
Vertragsangelegenheiten
– **Beschluss angenommen**

Beschluss-Nr.: CH-2026-043
Vertragsangelegenheit
– **Beschluss angenommen**

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenfinow vom 18.06.2026

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: HO-2026-014
Jahresabschluss der Gemeinde Hohenfinow für das Haushaltsjahr 2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenfinow beschließt auf der Grundlage des § 80 Abs. 4 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Hohenfinow für das Haushaltsjahr 2024 mit dem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 60.347,87 EUR und dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 0,00 EUR.

– **Beschluss angenommen**

Beschluss-Nr.: HO-2026-015
Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenfinow beschließt auf der Grundlage des § 80 Abs. 4 der Brandenburgischen Kommunalverfassung

(BbgKVerf), den Amtsdirektor des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2024 zu entlasten.

– **Beschluss angenommen**

Beschluss-Nr.: HO-2026-016
6. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Hohenfinow für das Haushaltsjahr 2026

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenfinow beschließt die 6. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für den Zeitraum 2026 bis 2029.

– **Beschluss angenommen**

Beschluss-Nr.: HO-2026-017
Kenntnisnahme des Haushaltsplanes 2026 der Gemeinde Hohenfinow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenfinow nimmt den Haushaltsplan 2026 zur Kenntnis.

– **Beschluss angenommen**

Beschluss-Nr.: HO-2026-018

Hebesatzsatzung der Gemeinde Hohenfinow 2026 und Festsetzung des Höchstbetrages der Kassenkredite nach § 78 BbgKVerf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenfinow beschließt die Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2026 gemäß Anlage 1. Zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit und zur rechtzeitigen Leistung der Auszahlungen wird nach § 78 Abs. 1 BbgKVerf der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 180.000 EUR festgesetzt.

– **Beschluss angenommen**

Beschluss-Nr.: HO-2026-019

Auskömmlicher Anteil der Amtsumlage als Feuerwehrumlage

Der Bürgermeister von Hohenfinow beantragt beim Amtsausschuss des Amtes BCO, für die kommenden Haushalte des ABCO einen auskömmlichen

Anteil der Amtsumlage für die Aufgaben der Feuerwehren als Feuerwehrumlage vorzusehen. In Konsequenz dieses Antrages soll unter Beibehaltung oder Absenkung des prozentualen Gesamt-Schlüssels für die Amtsumlage der Anteil der Feuerwehrumlage erhöht werden.

– **Beschluss angenommen**

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: HO-2026-020

Niederschlagungen gemäß Vorschlagsliste zum Jahresabschluss 2025 der Gemeinde Hohenfinow

– **Beschluss angenommen**

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Liepe vom 07.07.2026

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: LI-2026-026

Jahresabschluss der Gemeinde Liepe für das Haushaltsjahr 2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Liepe beschließt auf der Grundlage des § 80 Abs. 4 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Liepe für das Haushaltsjahr 2024 mit dem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 129.413,46 EUR und dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 0,00 EUR.

– **Beschluss angenommen**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Liepe beschließt auf der Grundlage des § 80 Abs. 4 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf), den Amtsdirektor des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2024 zu entlasten.

– **Beschluss angenommen**

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: LI-2026-024

Verkauf des Flurstückes 68/0.0 und einer ca. 467 m² großen Teilfläche aus dem Flurstück 593/0.0 der Flur 1 in der Gemarkung Liepe

– **Beschluss angenommen**

Beschluss-Nr.: LI-2026-027

Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2024

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Niederfinow vom 01.07.2026

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: NI-2026-017

Vertragsangelegenheiten

– **Beschluss angenommen**

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg vom 24.06.2026

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: OD-2026-035

Betriebskostenzuschuss 2025 für den Förderverein Binnenschiffahrts-Museum Oderberg e.V.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg beschließt, den Förderverein Binnenschiffahrts-Museum Oderberg e.V. mit einem Zuschuss zu den Betriebskosten in Höhe von 4.785,11 Euro für das Jahr 2025 zu unterstützen.

– **Beschluss angenommen**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg beschließt auf der Grundlage des § 80 Abs. 4 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) den geprüften Jahresabschluss der Stadt Oderberg für das Haushaltsjahr 2024 mit dem Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 11.865,06 EUR und dem Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 2,00 EUR.

– **Beschluss angenommen**

Beschluss-Nr.: OD-2026-037

Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2024

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg beschließt auf der Grundlage des § 80 Abs. 4 der Brandenburgischen Kommunalverfassung

Beschluss-Nr.: OD-2026-036

Jahresabschluss der Stadt Oderberg für das Haushaltsjahr 2024

(BbgKVerf), den Amtsdirektor des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2024 zu entlasten.
– **Beschluss angenommen**

Beschluss-Nr.: OD-2026-038

Zusammenführung des Archivguts der Stadt Oderberg

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg beschließt, den Depositionsvertrag mit dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv (BLHA) zum 31.10.2026 zu kündigen und dem Kreisarchiv Barnim die Überführung der Archivunterlagen auf eigene Kosten zu genehmigen. Der Amtsdirektor wird

beauftragt, die Kündigung auszusprechen.
– **Beschluss angenommen**

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: OD-2025-017

Antrag auf Erlass bzw. Teilerlass der Sondernutzungsgebühren Angermünder Straße 18
– **Beschluss angenommen**

**Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung
der Gemeinde Parsteinsee vom 08.06.2026**

nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: PS-2026-021

Vertragsangelegenheit

– **Beschluss angenommen**

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“

In der Zeit vom 01. August 2026 bis zum 28. Februar 2027 führt der Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“ die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung innerhalb des Verbandsgebietes durch. Die Arbeiten werden weitgehend von den Mitarbeitern des Verbandes durchgeführt. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder der Hochwasservorsorge von Siedlungsgebieten) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen.

Zur reibungslosen Durchführung der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen bitten wir um die Absicherung der notwendigen „Baufreiheit“ an den Gewässern und die Gewährleistung der ungehinderten Zufahrt und zeitweisen Grundstückbenutzung durch die mit den Unterhaltungsmaßnahmen beauftragten Mitarbeiter.

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung der Grundflächeneigentümer und Nutzer, die Uferbereiche als Gewässerrandstreifen so zu bewirtschaften, dass die wasserwirtschaftlichen und ökologischen Gewässerfunktionen im Sinne des § 38 Abs. 1 WHG nicht beeinträchtigt werden! Die Breite der Gewässerrandstreifen (Uferbereiche) beträgt im Außenbereich 5,00 Meter von der Böschungsoberkante landeinwärts. Zudem sind alle Handlungen zu unterlassen, die die Gewässerunterhaltung unmöglich machen oder wesentlich erschweren.
Gemäß § 41 WHG und § 84 BbgWG, haben die Eigentümer, Anlieger und

Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen und Kraut und Aushub ablegen.

Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune oder Gehölzpflanzungen) in und an Gewässern oder den vorgenannten Uferbereichen ist durch die untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises genehmigungspflichtig. Unabhängig davon dürfen solche Anlagen die Gewässerunterhaltung nicht mehr erschweren, als es den Umständen nach unvermeidbar ist. Zudem müssen Anlagen, die durch die Gewässerunterhaltungstechnik beschädigt werden könnten oder diese beschädigen (wie Grenzsteine, Ein- und Ausläufe von Rohrleitungen, Drainagen u. ä.) mit einem Pfahl, mindestens 1,50 Meter über Geländeoberkante, gekennzeichnet werden.

Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässerunterhaltung wenden Sie sich bitte an den Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“, Rüdritzer Chaussee 42, 16321 Bernau, Telefon: 03338-8266; Fax: 03338-8267; Email: info@wbv-finow.de.

Bernau, den 10.07.2026

*gez. Garkisch
Geschäftsführer*

II. NICHTAMTLICHER TEIL

RATHAUS

Niederfinow – Feuerwehrgerätehaus übergeben

Neues Gebäude entspricht modernen Anforderungen

» Der Neubau eines Feuerwehrgerätehauses ist in den Chroniken der Feuerwehren nur selten zu finden. Die hohen Baukosten und die oftmals knappen kommunalen Haushalte führen dazu, dass viele Feuerwehrgerätehäuser inzwischen nicht mehr den Anforderungen der heutigen Zeit entsprechen. Häufig fehlt es an ausreichend Platz für moderne Technik, an geeigneten Aufenthaltsräumen oder an zeitgemäßen sanitären Anlagen. Auch Vorgaben der Unfallverhütung können vielerorts nicht erfüllt werden. So kommt es nicht selten vor, dass eine Ortsfeuerwehr über Jahrzehnte hinweg für ein neues Gerätehaus kämpft – so auch in Niederfinow.

Vor mehr als vier Jahren wurde eine entscheidende Hürde auf dem Weg zum Projekt „Neubau Feuerwehrgerätehaus Niederfinow“ genommen. Am 28. April 2022 übergab das Ministerium des Innern und für Kommunales (MIK) einen Zuwendungsbescheid in Höhe von 470.000,00 Euro. Weitere Fördermittel des Landkreises Barnim in Höhe von 609.287,85 Euro sowie Zuschüsse der Gemeinde Niederfinow in Höhe von 100.000,00 Euro ermöglichten es, dass gut zwei Jahre später, am 19. April 2024, die Grundsteinlegung für den Neubau erfolgen konnte.

In den folgenden Monaten war der Baufortschritt nahezu täglich zu beobachten. Schritt für Schritt entstand auf einer zuvor mit Garagen bebauten Fläche



J. Matthes, A. v. Cysewski, T. Seefeld, B. Lüdecke, D. Kurth, P. Winkels, P. Fürst

ein moderner Standort für die Feuerwehr. Unvorhersehbare Herausforderungen führten zwar zu Verzögerungen, so dass der ursprünglich geplante Einweihungstermin verschoben werden musste. Mit einigen Monaten Verspätung, dafür jedoch bei bestem Wetter, konnte schließlich vier Jahre nach der Übergabe des Zuwendungsbescheides die offizielle Übergabe des neuen Feuerwehrgerätehauses an die Kameradinnen und Kameraden der Ortsfeuerwehr Niederfinow erfolgen.

Im Rahmen eines kleinen Festaktes überreichte Amtsdirektor Jörg Matthes am 29.

Mai 2026 den symbolischen Schlüssel an Amtsfeuerwehrführer Peer Winkels sowie den Ortswehrführer der Feuerwehr Niederfinow, Torsten Seefeld. Auch Landrat Daniel Kurth und die ehrenamtliche Bürgermeisterin Peggy Fürst ließ es sich nicht nehmen, die neuen Räumlichkeiten in der Finowstraße 112 persönlich zu besichtigen.

Mit dem Neubau verfügt die Ortsfeuerwehr nun über ein modernes Gebäude, das den Anforderungen an eine leistungsfähige und zukunftsfähige Feuerwehr gerecht wird.

IMPRESSUM NICHTAMTLICHER TEIL
DES AMTSBLATTES FÜR DAS AMT BRITZ-CHORIN-ODERBERG

Herausgeber, Druck und Verlag:
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin,
Telefon (030) 28 09 93 45, Fax (030) 57 79 58 18,
E-Mail: redaktion@heimatblatt.de, www.heimatblatt.de

Verantwortlich für den Gesamthalt:
Ines Thomas, Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin,
Telefon (030) 28 09 93 45, Fax (030) 57 79 58 18

Anzeigenannahme:
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin,
Telefon (030) 57 79 57 67

Die nächste Ausgabe erscheint am **28. August 2026.**
Anzeigenschluss ist am **14. August 2026.**

Inhaberin: Franziska



Gerent-Augustin

Filiale Finowfurt
Hauptstraße 126
16244 Schorfheide OT Finowfurt
☎ 03335 - 32 66 55

Filiale Eberswalde
Eberswalder Straße 70
16227 Eberswalde / Finow
☎ 03334 - 38 16 18

24 STUNDEN ERREICHBAR
www.steinke-bestattungen.de

Erfolgreiches Jahresfest der Land.GESTALTEN in Stolzenhagen

So gelingt Regionalentwicklung gemeinsam

» Mit zahlreichen Besucherinnen und Besuchern, einem abwechslungsreichen Kultur- und Familienprogramm sowie einer großen Beteiligung aus der Region wurde das diesjährige Jahresfest der Land.GESTALTEN gemeinsam mit dem traditionellen Dorffest in Stolzenhagen zu einem vollen Erfolg.

Das Besondere an diesem Fest war nicht nur das vielfältige Programm, sondern vor allem die Art seiner Entstehung. Erstmals arbeiteten die Gemeinde Lunow-Stolzenhagen, die Land.GESTALTEN sowie zahlreiche Vereine, Initiativen und Ehrenamtliche in mehreren gemeinsamen Arbeitsgruppen eng zusammen. Über viele Wochen hinweg wurde geplant, diskutiert, organisiert und aufgebaut. Ziel war es, ein bestehendes Fest gemeinsam weiterzuentwickeln und gleichzeitig neue Impulse für das gesellschaftliche Miteinander in der Region zu setzen.

Von Musik, Theater und Tanz über Kinderprogramm, Handwerksmarkt, Bogenschießen und Kanurennen bis hin zum abendlichen Bühnenprogramm entstand ein Fest, das Menschen aller Generationen zusammenbrachte. Viele Besucherinnen und Besucher nutzten die Gelegenheit, neue Kontakte zu knüpfen und gemeinsam einen Sommertag am Hafen zu verbringen.

Eröffnet wurde das erstmals als gemeinsames Jahres- und Hafenfest veranstaltete Fest durch den ersten Beigeordneten des Landkreises Barnim und Stellvertreter des Landrats, Holger Lampe, sowie die Bürgermeisterin der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen, Andrea von Cysewski.

Dabei stellte das wechselhafte Wetter die Organisatorinnen und Organisatoren vor einige Herausforderungen. Umso größer war die Freude darüber, dass das Fest



Fotos: Ludger Storcks, Steffi Strache

dank des großen Engagements vieler Ehrenamtlicher erfolgreich durchgeführt werden konnte. Bereits in den Tagen zuvor wurde gemeinsam aufgebaut, gebastelt und vorbereitet. Im Rahmen des Festes führte eine Studierendengruppe der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNE) eine Besucherbefragung durch. Die detaillierte Auswertung der Ergebnisse erfolgt derzeit und wird nach Abschluss veröffentlicht. Erste Eindrücke zeigen bereits eine sehr positive Resonanz auf die Veranstaltung.

Finanziert wurde das Jahresfest zu großen Teilen aus Mitteln des Bundesprogramms Aller.Land, durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), die Bundeszentrale für politische Bildung (bpb), das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg sowie den Landkreis Barnim und auch durch die Gemeinde Lunow-Stolzenhagen. Das Förderprogramm verfolgt das Ziel, Begegnung, Kultur und Zusammenarbeit in ländlichen Regionen zu stärken. Die Fördermittel dienten deshalb nicht nur der Durchfüh-

rung eines Festes, sondern vor allem der Erprobung neuer Formen der Zusammenarbeit zwischen Gemeinden, Vereinen und engagierten Bürgerinnen und Bürgern.

Daneben hat das Fest auch sichtbare Spuren hinterlassen. So wurde eine im Rahmen des Projekts entstandene Rauminstallation zu einer dauerhaften Sitzbank am Hafen, die der Gemeinde künftig als Treffpunkt erhalten bleibt. Ein großer Dank dem gesamten Team aus Stolzenhagen an dieser Stelle! Investitionen in die kommunale Infrastruktur erfolgen über Finanzierungswege der Gemeinde, doch die Ansätze ergänzen sich: Investitionen stärken die Orte, gemeinsame Projekte stärken den Zusammenhalt der Menschen.

Mit dem gemeinsamen Jahresfest verfolgen die Land.GESTALTEN ein langfristiges Ziel. Das Jahresfest in Stolzenhagen war dabei ein Pilotprojekt. Die dabei gewonnenen Erfahrungen sollen künftig auch anderen Gemeinden im Amt Oderberg-Land zugutekommen und zeigen, wie durch Zusammenarbeit, Ehrenamt und Kultur neue Verbindungen in unserer Region entstehen können.





Förderer:

Programmpartner:

Renovierungsarbeiten

Neuer Bodenbelag, Aufarbeitung der Haustür und Streichaktion im Dorfgemeinschaftshaus Serwest

» Im Rahmen des Projekts „WiS – Wir in Serwest“ wurde Ende Juni der neue Bodenbelag in zwei Räumen des Dorfgemeinschaftshauses Serwest („Alte Schule“) verlegt. In den kommenden Monaten wird außerdem die Hauseingangstür des Gebäudes von einer regionalen Tischlerei fachgerecht aufgearbeitet. Zusätzlich werden in einem Gemeinschaftseinsatz durch die Einwohnenden Serwests am 12. Juli weitere Räume gestrichen.

Lara Grubert
Projektkoordinatorin WiS – Wir in Serwest

KONTAKT

E-Mail: WiS@amt-bco.de
Tel.: 01525 9180600 (i.d.R. Mo - Mi)
Sprechzeit: dienstags 12 - 18h
Dorfgemeinschaftshaus Serwest
Serwester Dorfstraße 29
16230 Chorin



LOKALES

Der erste Jahrgang zieht weiter

Der Gründungsjahrgang der Dorfschule Lunow wechselt an die weiterführende Schule

» Am 3. Juni 2026 wurden im Rahmen des Schulfestes neun Schülerinnen und Schüler der 6. Jahrgangsstufe der Dorfschule Lunow verabschiedet. Vor sechs Jahren wurden diese Kinder als erster Jahrgang an der Dorfschule eingeschult. Highlight des Schulfestes war die Aufführung des Theaterstücks „Räuber Hotzenplotz“. Den Text und das Drehbuch haben die Schülerinnen und Schüler selbst geschrieben.

Dorfschule Lunow

Zum Erhalt und zur Weiterentwicklung



des ländlichen Raumes wurde 2020 die Dorfschule Lunow im Gemeindegebiet Lunow-Stolzenhagen gegründet. „Für uns steht Persönlichkeitsbildung und die umfassende Entwicklung psychosozialer Kompetenz gleichrangig neben der Wissensvermittlung. Ziel unserer Pädagogik sind junge, mental gesunde Menschen, die im Bewusstsein ihrer Fähigkeiten

und Potentiale Vorstellungen und Ziele für ihre persönliche Entwicklung entwerfen und verwirklichen können.“ (Pädagogische Konzept)

Aktuell lernen an der Dorfschule Lunow 34 Schülerinnen und Schüler jahrgangsgemischt von der ersten bis zur sechsten Klasse.

KONTAKT:

Franziska Gundermann

(Lehrerin an der Dorfschule Lunow)

E-Mail: franziska-gundermann@web.de

www.dorfschule-lunow.de

Ralf Fifielski mit Ehrennadel in Gold ausgezeichnet

» Mit der Neuwahl des Präsidenten des FSV Fortuna Britz 90 endete am 19. Juni 2026 für den Sportler und Funktionär Ralf Fifielski eine Ära, die geprägt war von Kompetenz, Loyalität, Zuverlässigkeit und Seriosität.

Der Sportkamerad Ralf Fifielski wurde daher am 20. Juni 2026 im Rahmen der Saisonabschlussfeier des FSV Fortuna Britz 90 durch die Ehrenmitglieder des Fußballkreises Oberhavel/Barnim, Alfred Gebhardt und Detlef Rudolph, für seine jahrelange ehrenamtliche Arbeit in seinem Verein, aber auch für die im Verband, geehrt.

Ralf Fifielskis ehrenamtliche Tätigkeit beschränkt sich nicht nur auf die Vereinsarbeit. In den zurückliegenden Jahren war

er gleich zweimal Präsident des Vereins. Auch war er im ehemaligen Fußballkreis Eberswalde/Barnim viele Jahre als Schiedsrichter unterwegs. Seit der Saison 2024/25 ist er als Staffelleiter im Spielausschuss unseres Fußballkreises tätig. Seine Aktivitäten gingen sehr oft über die normale Tätigkeit eines Schiedsrichters, Vereinsmitglieds und Präsidenten hinaus. Sein Handeln diente stets dem Wohl seines Vereins. Auf die Förderung und Motivation aller Sportler im Verein legte er großen Wert. Dies galt nicht nur für die Fußballer, sondern auch für alle anderen Abteilungen des Vereins. Besonders verbunden fühlte er sich in den letzten Jahren dem Ü-Bereich Fußball.

Einen großen und wesentlichen Anteil hatte er daran, dass im Verein nicht nur gute Arbeit geleistet wurde, sondern auch ein sehr guter Zusammenhalt zwischen allen Abteilungen bestand.

Am 19. Juni 2026 beendete Ralf Fifielski seine jahrelange ehrenamtliche Tätigkeit als Präsident des Vereins FSV Fortuna Britz 90.

In Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste um den Fußballsport in den zurückliegenden Jahren zeichnet der Fußballkreis Oberhavel/Barnim Ralf Fifielski mit der Ehrennadel in Gold aus.

D. Rudolph

Vorsitzender Sportgericht

„Fête de la Musique“ in Oderberg

» Diese Überschrift allein machte mich schon neugierig. Ich konnte tatsächlich etwas damit anfangen, denn – man mag es kaum glauben – ich hatte in unserer alten Oderberger Schule (damals noch Gesamtschule) vier Jahre Französischunterricht bei Frau Stein. Also machte ich mich am Sonntagnachmittag bei knapp 30 °C und gerade beendetem Gewitter auf den Weg.

Trotz der Wetterkapriolen waren auf unserem gemütlich aufgebauten Marktplatz etliche freundlich und erwartungsvoll dreinschauende Leute. Unser ortsansässiger Musiker und Mitorganisa-

tor Martin Crave eröffnete die Veranstaltung mit schönen Liedern, die ich von ihm noch gar nicht gehört hatte. Ich lauschte der Musik bei einem leckeren Kaffee, während Martin bei den Temperaturen förmlich dahinschmolz – aber es war ein prima Auftakt.

Es ging dann weiter von Band zu Band: mit „D-Jane-Cat“, „Lenz Schwofler“ und auch Heiko Michels mit Liz Erber. Die Besucher waren in bester Stimmung, und so dauerte es nicht lange, bis es die Leute nicht mehr auf ihren Stühlen hielt. Sie klatschten, tanzten und sangen begeistert mit – ich natürlich auch, denn Tan-

zen und Singen machen großen Spaß und verbinden.

Selbst eine 83-jährige Oderbergerin neben mir war begeistert und meinte: „Es ist schön heute, und ich kann mal alles vergessen, was mich bedrückt.“ Dieser eine, scheinbar belanglose und doch so vielsagende Satz bewies mir mit tiefer innerer Freude: Wir sind auf dem richtigen Weg.

Danke an Martin Crave, alle Mitgestalter, Unterstützer und an die Förderung durch „Land gestalten“.

G. Schülke

Saisonabschluss der Junioren der SpG Oderberg/Lunow/Brodowin

» Zum gemeinsamen Saisonabschluss der Junioren der SpG Oderberg/Lunow/Brodowin kamen auf dem Sportplatz in Brodowin alle Altersklassen von den G- bis zu den D-Junioren zusammen. Vom Nachmittag bis in die Abendstunden erlebten rund fünfzig Kinder gemeinsam mit ihren Eltern ein wunderschönes Miteinander voller Spiel, Spaß und guter Gespräche.

Für beste Stimmung sorgten eine Hüpfburg, Musik und zahlreiche gemeinsame Aktivitäten. Ein besonderes Highlight war das Spiel „Papas gegen den Nachwuchs“, bei dem der Spaß und die Freude am Fußball im Vordergrund standen und für viele Lacher sorgten.

Auch kulinarisch waren die Besucher bestens versorgt: Ein reichhaltiges Grillbuffet mit verschiedenen Salaten und fri-



schen Obstplatten ließ keine Wünsche offen und bot den passenden Rahmen für einen gelungenen Saisonabschluss.

Für einen besonders emotionalen Moment sorgten die Kinder selbst. Mit einem persönlichen und liebevoll gestalteten Video nutzten sie die Gelegenheit, ihren Trainern auf besondere Weise Danke zu sagen. Die bewegenden Worte und Bilder zeigten, wie viel Engagement,

Herzblut und Zusammenhalt in der SpG Oderberg/Lunow/Brodowin stecken. Ein rundum gelungener Tag, der einmal mehr bewiesen hat, dass Fußball weit mehr ist als nur Sport – nämlich Gemeinschaft, Freundschaft und unvergessliche Momente. Nun geht es in die wohlverdiente Sommerpause, bevor alle voller Vorfreude in die neue Saison starten.

Carolin Villain

Niederfinow feiert sein Bücherboot

» Am 11. Juli 2026 wurde in Niederfinow das Ende Mai aufgestellte Bücherboot offiziell eingeweiht. Dazu veranstaltete der Kulturkreis eine kleine Lesung. Die Idee eines Ortes zum Tausch von Büchern wurde in Niederfinow schon vor Jahren entwickelt. Die Niederfinower zogen ein Boot den üblichen Schränken und Telefonzellen vor. So hat es doch etwas länger gedauert, bis dieses

endlich aufgestellt werden konnte. Aber was sagte Sancho Pansa zu seinem Ritter: „Was lange währt, wird endlich gut.“ Und das Bücherboot ist ein echter Hingucker geworden. Danke an alle Beteiligten!



Oderberg öffnet seine Höfe

» Am Samstag, dem 29. August 2026, wird ganz Oderberg zur Bühne. Bei den Offenen Höfen Oderberg öffnen Bewohnerinnen und Bewohner ihre Höfe, Häuser, Werkstätten, Ateliers und Lieblingsorte für Gäste aus der Region und darüber hinaus.

Was vor einigen Jahren als kleine Initiative begann, wächst 2026 zu einer stadtweiten Veranstaltung heran. Bereits heute haben zahlreiche Gastgeberinnen und Gastgeber ihre Teilnahme zugesagt. Über das gesamte Stadtgebiet verteilt entstehen Orte der Begegnung, des Austauschs und der Inspiration.

Besucherinnen und Besucher können hinter sonst verschlossene Tore schauen, Kunst und Handwerk entdecken, Musik erleben, mit Nachbarinnen und Nachbarn ins Gespräch kommen oder einfach einen entspannten Sommertag in besonderer Atmosphäre verbringen. Viele

Gastgeber bereiten eigene Programmpunkte vor – von Ausstellungen und Lesungen über kleine Konzerte bis hin zu Mitmachangeboten für Familien.

Die Offenen Höfe stehen dabei für mehr als nur einen Veranstaltungstag. Sie knüpfen an die Idee an, Höfe als Orte der Begegnung wieder sichtbar zu machen und Menschen miteinander ins Gespräch zu bringen. Ziel ist es, den Zusammenhalt in der Stadt zu stärken und alteingesessene sowie neu hinzugezogene Oderbergerinnen und Oderberger miteinander zu vernetzen.

Getragen wird das Projekt von der Initiative Offene Höfe Oderberg und dem Verein Creatives for Future. Unterstützt wird die Vorbereitung durch zahlreiche Ehrenamtliche, Gastgeberinnen und Gastgeber sowie lokale Partner. Die Veranstaltung selbst bleibt für Besucherinnen und Besucher kostenfrei.

Wer selbst einen Hof, Garten, eine Werkstatt oder einen anderen besonderen Ort öffnen möchte, kann sich weiterhin melden. Ebenso freut sich das Organisationsteam über Unterstützung bei Vorbereitung, Öffentlichkeitsarbeit oder am Veranstaltungstag.

„Wir öffnen nicht nur Tore, sondern schaffen Begegnungen zwischen Menschen.“

*Simone Mercker
Initiative Offene Höfe Oderberg*

INFO

Offene Höfe Oderberg

29. August 2026 | 9–22 Uhr | Eintritt frei

Informationen:

info@oderbergerin.de, www.oderbergerin.de

Spenden zur Unterstützung des Projekts:

<https://www.goodcrowd.org/offene-hoefe-oderberg>

dängeln – schärfen – sensen: Altes Wissen und Erfahrungen wiederentdecken und nutzbar machen

Selbst sensen lernen – nächstes DIY- Projekt im MenschBrodowin e.V.

» Auch die große Hitze am Projekttag konnte die Teilnehmer nicht abschrecken. Christoph, der Projektleiter, erklärt und zeigt uns, wie Sensen beschaffen sein sollen, welche „Bäume“ wie groß sein müssen und wie die beiden Handgriffe optimal eingestellt werden. Das Dängeln, also die mechanische Metallbearbeitung der Schneide mit einem Hammer, lernten wir auf einem schmalen und einem breiten Mini-Amboss. Es gibt immer mehrere Wege zum Ziel, aber die Fachkenntnis und die Übung sind nicht zu unterschätzen. Eine gute Sense sollte viel schärfer sein als ein Küchenmesser, sonst wird die Maht schnell zum Kraftakt und endet mit Rückenschmerzen.

Wir montierten die gedängelten Blätter auf die individuell angepassten Sensenbäume und stellen die optimale Neigung

des Blattes ein. Mit der richtigen Rotationstechnik des Oberkörpers und einer Sense, die bei jeder Bewegung auf dem Boden schleift, funktionierten die ersten Sensenversuche recht gut.

Das Gras im Vereinsgarten wurde insektenschonend, lärm- und kraftstofffrei abgesenst. Eine sparsame, umweltschonende und nachbarschaftsfreundliche Art, eine Wiese zu pflegen und für das Nachwachsen der Gräser und Kräuter zu sorgen, ohne ein „Insektenmassaker“ anzurichten. Nun braucht es noch Übung und Praxis.

Vielen Dank an den Internationalen Bund, der diese Veranstaltung mitfinanzierte.

*Der Vorstand
Steffi, Antje, Leila*

Angebote im MenschBrodowin e.V.

Werkstatt-Café an (fast) jedem Sommerferien-Sonntag von 14 bis 17 Uhr auf Spendenbasis

29.07. | ab 14 Uhr

„Stühle und Tische“ bemalen

08.08. | ab 14 Uhr

Kräuterabenteuer für Kinder

30.08. | NEU: 13–17 Uhr

Schönes mit Lavendel, Keulen, Salz mit Werkstatt-Café

08.09. | 18:30 Uhr,

Lesezeit, Gespräche über Autor

Georgi Gospodimo

13.09. | 13–17 Uhr

Flohmarkt auf dem Brodowiner Anger

Interessierte sind herzlich eingeladen.

Teilnahme in der Regel kostenfrei, auf

Spendenbasis. Infos und Anmeldung

unter: Vorstand@MenschBrodowin.de



KRÄUTERABENTEUER für Kinder



in einer kurzen Wanderung sammeln wir Kräuter und stellen daraus u.a. Kräutersalze, Saatpapiere und Schöne Dinge her.

Samstag, 8.8.26 – 10 bis 14 Uhr,
im **MenschBrodowin-Haus**

"große Kinder" können auch mitmachen

ab 10 Jahren ohne Begleitung, bitte anmelden unter: sunjaelstermann@yahoo.de
MenschBrodowin e.V., Brodowiner Dorfstr. 22, 16530 Chorin OT Brodowin

KINDER- JUGEND- UND FEUERWEHR- FEST

19.09.2026



TANZEN BIS DIE FEUERWEHR KOMMT!

AM SPORTPLATZ GOLZOW,
AM MÜHLENBERG

BEGINN 15:00 UHR
ENDE 0:00 UHR

- KINDER-DISCO UND SPIELEN**
Stoppkorn, Stuhltanz, Luftballontanz usw. Spaß, Musik und Bewegung für alle!
- FAHRZEUGE ERLEBEN**
Die Feuerwehr stellt ihre Fahrzeuge vor.
- SPIELE MIT DER FEUERWEHR**
Spannende Spiele und Aktionen rund um die Feuerwehr!
- 19:00 UHR: LATERNEN AN!**
Wir zünden die Laternen an und gehen ein Stück mit der Feuerwehr.
- TANZ NACH HERZENSLUST**
Danach wird getanzt! Für Groß und Klein – kommt vorbei und!

FÜR VERPFLEGUNG IST GESORGT!

Geplant und organisiert vom

Team  FÖRDERVEREIN KITA ZAUBERLINDE e.V.

&  FREIWILLIGE FEUERWEHR GOLZOW e.V.

&  FREIWILLIGE FEUERWEHR GOLZOW

Sommer Werkstatt-Café immer Sonntag 14 - 17 Uhr

Werkstatt-Café Termine:
Juli: 12.07. 19.07. 26.07.
August: 02.08. 16.08. 23.08. 30.08.



Für den Bauch...
selbstgebackener Kuchen und Kaffee

Fürs Herz...
Verweilen, Rasten, Ruhen im Garten

Für die Kinder...
Malen, Spielen, Gartenabenteuer mit Barfußpfad und Kompostklo

auf Spendenbasis
im MenschBrodowin-Haus und Garten

Kontakt: cafeag@MenschBrodowin.de
Brodowiner Dorfstraße 22, 16230 Chorin OT Brodowin, am Bücherbaum

LEINWAND Oderberg



14. AUG. 26

„INSPIRIERENDER
FEEL-GOOD-FILM“
FILMPREIS GARDEN

EIN ERLEBNIS FÜR ALLE SINNE – GROSSES RUND AUS SCHWEDEN

MARIE RICHARDSON PETER STORMARE
**Immer wieder
DIENSTAG**

FILMBEGINN 19:30 UHR
Berliner Str. 73 („Schwarzer Adler“), Einlass 18:30

EINTRITT: 5€, KINDER 4€
www.perspektive-oderberg.org



Kloster Chorin im August

► 9. August | 16 Uhr

Kapellenkonzert: Sacred Songs

Die Musik der Hildegard von Bingen (1098–1179). Für Hildegard von Bingen entstand die Schöpfung aus Klang, und der Mensch steht in einer tiefen Resonanz zu diesem göttlichen Klang. Sie war davon überzeugt, dass es jedem Menschen möglich ist, die ermutigende, ja heilende Kraft der Musik zu empfangen und an ihr zu partizipieren. Burkard Wehner (Gesang, Rotta, Surpeti) und Normisa Pereira da Silva (Bassflöte, Gesang, Cup-Bells, Surpeti) erforschen seit 10 Jahren die Musik der Hildegard von Bingen und spielen und singen dieses Programm. (15/erm. 12 €)

► 14. August | 19 Uhr

Stille Stunde *extra: Mit musikalischer Einführung in die Schweigezeit von Hub Hildenbrand (Solo) mit seinem Programm INVOCATION

Die abendliche Atmosphäre bietet einen passenden Rahmen dafür, die Gedanken entspannen zu lassen. Eine Stunde im Schweigen zu verbringen kann eine Herausforderung sein. Sie kann aber auch genau zu dieser besinnlichen Zeit werden, in der sich das Kopf Karussell beruhigt oder in der einem einzelnen Gedanken besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden kann. Eine besondere Erfahrung, wenn man sich dabei

nicht allein fühlt.

(Eintritt frei. Spende erwünscht)

► 16. August | 12:15 Uhr

Dorfkirchenfahrradtour II.

Seehausen – Blankenburg – Gramzow – Zichow – Fredersdorf – Meichow – Warnitz
Auch die zweite Fahrradtour führt durch herrliche Landschaft und über verschiedene Dorfkirchen. In jeder Kirche erfahren Sie Wissenswertes zu einzelnen der sakralen Gegenstände und erhalten einen schönen, spirituellen Impuls. Die Gruppe, die sich zur gemeinsamen Fahrradtour findet, bestimmt ihr eigenes Tempo und rastet jeweils zum Kaffeetrinken an einer schönen Zwischenstation. (Wir bitten um Anmeldung.)
Treffpunkt: 12:15 Uhr Bahnhof Seehausen

► 20. August | 18 Uhr

Reihe Sommerlese: Reinhard Stöckel liest „Die Sprache der wilden Hunde“

Moderation: Literaturkritikerin Cornelia Jentzsch (Warnitzer Lesungen)
Reinhard Stöckel, geboren 1956, lebt in der Niederlausitz. Von Beruf Bibliothekar, studierte er am Leipziger Literaturinstitut, arbeitete als Gießereiarbeiter, Publizist und im IT-Service. Er schreibt Romane, Kurzgeschichten, Theaterstücke und Kinderbücher. Zuletzt erschien der Roman „Die Sprache der wilden Hunde“ (Rote Katze Verlag, 2026).

2025 erhielt er ein Stipendium des Goethe Instituts e.V. für die Residenz Broumov (CZ) und für 2026 das Spreewald-Literaturstipendium. (8/erm. 6 €)

► 27. August | 18 Uhr

Reihe Sommerlese: Julia Schoch liest „Wild nach einem wilden Traum“

Moderation: Dr. Friederike Frach (Brandenburgischer Literaturrat)
1974 in Bad Saarow geboren, aufgewachsen in Eggesin in Mecklenburg, lebt Julia Schoch in Potsdam. Sie gilt als »Virtuosin des Erinnerungserzählens« (FAZ). Zuletzt veröffentlichte sie die Romane „Das Vorkommnis“, „Das Liebespaar des Jahrhunderts“ und „Wild nach einem wilden Traum“ als die drei Bücher ihrer gefeierten Trilogie „Biographie einer Frau“. Schoch wurde mit zahlreichen Literaturpreisen geehrt und im Jahr 2025 ausgezeichnet mit dem Bundesverdienstkreuz. (8/erm. 6 €)

► 29. August | 10:30 Uhr

Choriner Morgengebet

Dieses wird auf ökumenische Weise von der Evangelischen Kirche im Wechsel mit der Katholischen Kirche abgehalten und ist an die Mette der Zisterzienser angelehnt. (Eintritt frei. Spende erwünscht)

Einladung
zum bunten
Stuhl-Malprojekt

Komm vorbei und mach mit!

Hallo du!
Hast du Lust, kreativ zu sein und etwas richtig Bunt zu schaffen? Dann komm zu unserem **Stuhl-Malprojekt!** Gemeinsam bemalen wir die verschiedenen Stühle in unserer Vereinswerkstatt und machen sie zu echten Unikaten.
Es wird bunt, fröhlich und macht richtig Spaß!
Wir freuen uns auf dich!

Für Kinder und interessierte Erwachsene!

29. Juli 2026
14 bis 17 Uhr
MENSCH BRODOWIN VEREIN

Ansprechpersonen:
Claudia und Laura

Flohmarkt in Brodowin
auf dem Dorfanger

Sonntag, 13.09.2026
13 - 17 Uhr

Trödel für Groß und Klein
Bastelecke
Spielplatz
Barfußpfad
süße/herzhafte Speisen und Getränke

Standgebühr: 8€ für 3m
Für die ersten Anmeldungen einen Kuchen
Anmeldung unter : flohmarkt-brodowin@gmx.de
oder 0173/ 6118328

Claudia W. und Nadine H. unterstützt vom MenschBrodowin e.V., Brodowiner Dorfstr. 22, 16230 Chorin OT Brodowin

DORFFEST

Chorin

08. AUGUST 2026

Programm

- 13:30 UHR OLDTIMER PARADE (MIT WETTBEWERB)
- 15 UHR KITA CHORIN
- 16 UHR RUFUS TEMPLE ORCHESTRA
- 17 UHR ZWEIFELDERBALL TURNIER
- 20 UHR CHORINER DANCE CREW
- 21 UHR CHORINER DORFBAND
- 22 UHR DISCO MIT DJ STEINI




TOMBOLA | CHORINER VEREINE | SPEIS & TRANK REMIX | LIVE BANDS

| PONYREITEN (15-17H) | KINDERSCHMINKEN & BASTELN (KITA)

SCHÜTZENFEST 07.08. 16 UHR
AUF DEM SCHÜTZENPLATZ

HISTORISCHE DORFWANDERUNG
09.08. UM 10 UHR AB DORFPLATZ
THEMA: CHORINER KREATIVE KÖPFE

Mit Live Musik von der

Choriner Dorfband &

Rufus Temple Orchestra

AUFBAU 06.08. AB 18 UHR | ABBAU 09.08 AB 11:30 UHR





ODERBERGER STADTANSICHTEN

795
Jahre

Liebe Oderberger,
Oderbergerinnen und
Oderberg-Freunde,

unsere kleine Stadt an der Oder
wird dieses Jahr 795 Jahre alt. Aus
diesem Grund sucht das Binnern
schiffahrts-Museum in Oderberg für
eine Foto-Ausstellung 2026 **histo-
rische Fotografien** von Häusern
und Stadtansichten. Wer uns mit
digitalen oder analogen Fotos unter-
stützen möchte, melde sich bitte bis
spätestens **15. August 2026** beim
Binnenschiffahrts-Museum.

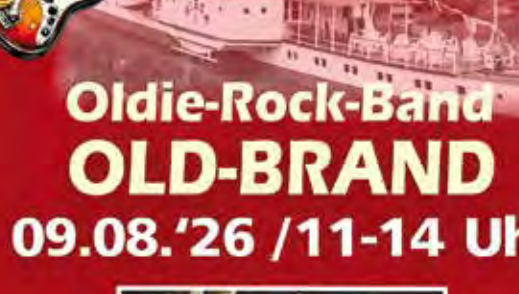
Kontakt: Anke Marquardt
Telefon: +49 33369 539321
museum.oderberg@freenet.de

"Oderberge Anke Marquardt und Anke Marquardt" ist ein Projekt des Landes Brandenburg, gefördert durch das Ministerium für Kultur und Tourismus.

LIVE JAZZ

VOR DER RIESA BLUES

OLDIES

Oldie-Rock-Band

OLD-BRAND

09.08.'26 / 11-14 Uhr



Tel.: 033369/ 470 oder 033369/ 53 93 21
Hermann-Seidel-Straße 44, 16248 Oderberg

15,- €




LIVE JAZZ VOR DER RIESA BLUES OLDIES




The Music Blend

30.08.'26 / 11-14 Uhr



Tel.: 033369/ 470 oder 033369/ 53 93 21
Hermann-Seidel-Straße 44, 16248 Oderberg

15,- €



Marina Oderberg
 Yachthafen
 Oderberg



Kulturstiftung
 Oderberg

ANZEIGE

Traditionsunternehmen seit 1895

Bestattungshaus Susan Abraham



TAG & NACHT **FÜR SIE DA**

☎ 033361/5 23 o. 0173/38 42 940

Ansprechpartner auch Frau Glöck
vom Blumenstübchen Joachimsthal
in der Schönebecker Straße

Festival der leisen Gesten in Oderberg

Einladung

» Wie in den vorigen Jahren lädt das Festival der leisen Gesten zusammen mit der Perspektive Oderberg zu gemeinsamem Genuss einer Vorstellung sowie Mitbringsbuffet.

Wann: am 20.08.2026
um 17 Uhr

Wo: Bollwerk Oderberg

Was: „Zu Tisch“ – gemeinsames Essen und Vorstellung des Festivals der leisen Ges-

ten. Die Künstlerinnen und Künstler des Festivals der leisen Gesten sind auf vier Reisetretbooten während vier Wochen auf Kanälen und Flüssen unterwegs und bringen Theater, Musik und Performance sowie sich selbst für Gespräche und Begegnung außerhalb der Vorstellungen.

Details zur Reise auf eblofari.com und mescal.de

JUNGES LEBEN

Abend voller Spaß, Gemeinschaft und Erinnerungen

Unvergessliche Hortübernachtung zum Abschied der 4. Klassen

» Am 3. Juli 2026 verwandelte sich der Hort in einen ganz besonderen Übernachtungsort. Für die Kinder der 4. Klassen stand zum Abschluss ihrer Hortzeit eine gemeinsame Übernachtung auf dem Programm – ein unvergesslicher Abend voller Spaß, Gemeinschaft und schöner Erinnerungen.

Die Kinder hatten die Möglichkeit, ihre eigenen Zelte, Isomatten, Decken und Kissen mitzubringen und sich in den Horträumen gemütlich einzurichten. So entstand eine einzigartige Atmosphäre, die für viele ein echtes Abenteuer war.

Auch kulinarisch blieb kein Wunsch offen: Auf dem Speiseplan standen frisches Sushi, leckere Pizza sowie verschiedene Nudelvariationen mit unterschiedlichen Soßen. Gut gestärkt erwartete die Kinder anschließend ein abwechslungsreiches Programm.

Bei einer fröhlichen Disco wurde ausgelassen getanzt, während die Entensuche für Spannung sorgte. Kreativ ging es beim Bemalen der T-Shirts zu, und bei



einem Fotoshooting entstanden viele lustige Erinnerungsbilder. Natürlich durfte auch eine Runde Verstecken nicht fehlen, bevor der Abend mit einem gemeinsamen Kinofilm gemütlich ausklang.

Organisiert wurde die besondere Abschiedsübernachtung von den Erzieherinnen Frau Mahlen-dorf und Nancy. Mit viel Engagement und Herzblut gestalteten sie diesen Abend, um sich von den Kindern zu verabschieden, die den Hort mit Beginn des neuen Schuljahres verlassen und einen neuen Lebensabschnitt beginnen.

Wir blicken mit Freude auf die gemeinsame Zeit zurück und sind dankbar, die Kinder ein Stück auf ihrem Weg begleitet und beim Wachsen beobachtet zu haben. Für ihren weiteren Schulweg und ihre Zukunft wünschen wir allen Viertklässlerinnen und Viertklässlern von Herzen alles Gute, viel Erfolg und viele schöne Erlebnisse. Sie werden im Hort stets in guter Erinnerung bleiben.

Kinderfest in Lunow

Gelungenes Kinderfest am 6. Juni 2026 im OT Lunow „Unter den Akazien“

» Die Kinder hatten großen Spaß beim Büchsenwerden, Enten angeln, Sackhüpfen, Eierlauf und vielem mehr. Auch bei der Hüpfburg und dem Ponyreiten hatten die Kinder viel Freude.

Die vielen Erwachsenen und Gäste aus den umliegenden Gemeinden fühlten sich bei selbstgebackenen Kuchen, Kaffee und frisch gebackenen Waffeln wohl. Die Jugendfeuerwehr führte Brandschutzübungen und ein Quizspiel durch.

Am Ende bekamen alle Kinder einen kleinen Preis. Ein großes Dankeschön für das gelungene Kinderfest geht an alle fleißigen Helfer, den Kuchen- und Waffelbäckern, der Ortswehr Lunow mit der Jugendfeuerwehr, den Jugendlichen des Anglervereins Hölzchensee, den Kollegen vom Internationalen Bund, den Verantwortlichen für die Spiele, den Männern am Grillstand und der ehrenamtlichen Bürgermeisterin.



Ein Dankeschön an den Sponsor der Hüpfburg, der Landfleischerei Künkel, der Gaststätte Quilitz und dem Einkaufsmarkt Nah und Gut für die Bereitstellung der Getränke.



Wir werden versuchen, das Kinderfest als Traditionsfest in der Gemeinde fest einzubinden.

Eure Karola Ollech



Sommerfest der Grundschule Oderberg

Ein Fest für die ganze Schulgemeinschaft

» Mit unserem Sommerfest am 26. Juni 2026 haben wir an der Grundschule Oderberg gemeinsam den Abschluss eines erfolgreichen, aber turbulenten Schuljahres gefeiert. Trotz der hochsommerlichen Temperaturen folgten zahlreiche Familien, Freunde und Gäste unserer Einladung und machten den Nachmittag zu einem unvergesslichen Erlebnis für Groß und Klein. Die große Resonanz hat uns sehr gefreut und einmal mehr gezeigt, wie stark unsere Schulgemeinschaft zusammenhält.

Pünktlich um 14 Uhr eröffneten wir das Sommerfest mit unserem Schulsong „In unserer Schule“. Im Anschluss präsentierten alle Klassen mit viel Freude, Kreativität und Engagement ihre einstudierten Beiträge.

Das abwechslungsreiche Programm begeisterte das Publikum mit Tänzen, einem Ukulele-Stück, einer Drumstick-Performance und vielen weiteren gelungenen Darbietungen.

Ein ganz besonderes Highlight war die beeindruckende Trommelperformance unserer Schülerinnen und Schüler der 6.

Klasse. Fast ein ganzes Schuljahr hatten die Kinder für diesen Auftritt geübt und präsentierten mit großer Leidenschaft mitreißende afrikanische Rhythmen auf original afrikanischen Trommeln (Djemben). Ein herzliches Dankeschön gilt an dieser Stelle Frau Schumann, die die Kinder mit viel Geduld, Begeisterung und musikalischem Können auf diesen besonderen Auftritt vorbereitet hat.

Ein wenig emotional wurde es anschließend bei der Verabschiedung unserer 6. Klasse. Gemeinsam blickten wir auf viele schöne Erlebnisse und gemeinsame Jahre zurück und verabschiedeten unsere Schülerinnen und Schüler mit den besten Wünschen für ihren weiteren schulischen Weg.

Nach dem Bühnenprogramm blieb viel Zeit für Begegnungen und Gespräche. Bei einem reichhaltigen Kuchenbuffet, leckeren Bratwürsten und einer großen Auswahl an köstlichen Salaten konnten alle Gäste den Nachmittag in entspannter Atmosphäre ausklingen lassen.

Ein besonderer Dank gilt unserem Sponsor NORMA. Der Markt unterstützte un-

ser Sommerfest großzügig mit Getränken und Bratwürsten und leistete damit einen wertvollen Beitrag zum Gelingen unseres Festes. Solch eine Unterstützung ist nicht selbstverständlich und trägt wesentlich dazu bei, gemeinsame Veranstaltungen wie diese überhaupt möglich zu machen.

Ebenso gilt unser großer Dank allen Eltern, Lehrkräften sowie den zahlreichen Helferinnen und Helfern, die mit viel Engagement, Zeit und Einsatz bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung unseres Sommerfestes mitgewirkt haben.

Mit diesem gelungenen Sommerfest fand das Schuljahr einen würdigen und fröhlichen Abschluss. Wir wünschen allen Schülerinnen und Schülern, ihren Familien sowie dem gesamten Schulteam erholsame Sommerferien und freuen uns auf ein gesundes Wiedersehen im neuen Schuljahr.

S. Schmidt
Grundschule Oderberg



Dank einer tollen Gemeinschaftsaktion

Gelungene Veranstaltung für unsere Senioren im Amtsgebiet

» Lesen verbindet, regt die Fantasie an und öffnet Türen zu neuen Welten. Damit die Schülerinnen und Schüler der Max-Kienitz-Schule noch mehr Freude am Lesen haben, hat unser Förderverein unserer Schule einen Antrag bei der Sparkasse Barnim gestellt, um die Leseförderung an unserer Schule zu unterstützen. Aus diesem Antrag entstand ein Crowdfunding-Projekt, bei dem fleißig Spenden gesammelt wurden. Viele Menschen haben damit gezeigt, wie wichtig ihnen die Förderung unserer Kinder und ihrer Lesefreude ist.

Am 02.06.2026 war es dann so



weit: Der Check für die Buchhandlung Mahler wurde übergeben. Unsere Schülersprecherin Edda Mikuszeit nahm ihn mit großer Freude entgegen.

Frau Eschert, die unsere Schulbibliothek jeden Mittwoch für die Kinder öffnet, hat bereits viele Bücherwünsche der Schülerinnen und Schüler gesammelt. Mit dem Betrag von 500 Euro können nun neue spannende Bücher angeschafft werden, die bald in unserer Bibliothek entdeckt und gelesen werden können.

Ein herzliches Dankeschön an den Förderverein, die Sparkasse Barnim und alle Beteiligten für diese wunderbare Aktion. Solche Projekte zeigen, was gemeinsam möglich ist – und machen unsere Schule noch ein Stück lesefreundlicher.



SENIOREN

Schlagernachmittag in Oderberg mit Bert Beel

Gelungene Veranstaltung für unsere Senioren im Amtsgebiet

» Am 10. Juni 2026 hatte der Seniorenbeirat die Senioren aus dem Amtsbe- reich zu einem musikalischen Nachmit- tag mit gemütlichem Kaffeetrinken zu 14:00 Uhr nach Oderberg auf das Gelän- de der „Riesa“ eingeladen. Wir Lieper Se- nioren sind mit neun Personen in Fahr- gemeinschaften mit drei Autos dort hingefahren. Als wir gerade angekom- men waren, fing es ordentlich an zu re- gen. Wir sind zur „Riesa“ gegangen und haben uns das Schiff angesehen und dann diskutiert, wie es weiter gehen soll. Kurze Zeit danach hörte es auf zu regnen und wir halfen, draußen Tische, Stühle und auch das Geschirr abzutrocknen. Kaffee und Kuchen wurden serviert und nach einigen technischen Pannen be- gann das Programm mit dem Sänger und

Moderator Bert Beel vom Schlager Radio. Er führte uns ca. anderthalb Stunden durchs Programm mit alten Schlagern und Parodien bekannter Künstler aus al- ter Zeit, in die er sich mit Perücken und kleinen Accessoires schnell verwandelte. Es war sehr lustig. Eine richtig gute Stim-

mung kam in unserer Gruppe auf und wir klatschten, sangen und schunkelten mit. Trotz des wiedereinsetzenden Re- gens hielten wir durch bis zum Schluss. Uns hat es gefallen. Es war sehr schön.

Birghild Gahut,
Ortsvertreterin im Seniorenbeirat für Liepe



„Senioren erobern das Rathaus“

Das war das Motto des Seniorentages am 24. Juni 2026

» Trotz der extremen Temperaturen fanden über 200 Seniorinnen und Senioren, pflegende Angehörige und Gäste den Weg ins Rathaus. Das Besondere der Veranstaltung: jeder Senior und jede Seniorin aus dem Amtsbereich konnte kommen, ganz ohne Platzbegrenzung. Erstaunlich konnte man erkennen, hatte man doch organisatorisch an alles gedacht. Sitzgelegenheiten gab es im und vor dem Rathaus, zusätzliche Überdachungen, um die Sonne abzuschirmen, leise Musik war zu hören, bunte Luftballons leuchteten und an der Saalwand war „Herzlich Willkommen“ zu lesen. Viele Info-Stände rund um das Thema Alter und Pflege, wie Pro Curand, Freudenquell, Johanniter, Rotes Kreuz, BE Buckow und, und, und hatten ihre Standplätze eingenommen. Wer wo zu finden ist und wann was stattfinden wird, konnte dem Lageplan am Einlass entnommen werden. Kaffee und Kuchen wurden unabhängig vom Zeitplan ausgegeben und schon war man mittendrin. Pünktlich um 14:30 Uhr traten der Amtsdirektor

Herr Matthes und die Vorsitzende des Seniorenbeirats Frau Drechsler-Wiese auf die Stufen der Treppe im Rathaus. Die Vorsitzende ergriff das Mikrofon, begrüßte alle Anwesenden, unter Ihnen auch der Vorsitzende des Kreissenorenbeirates, Herr Bernhardt, die Pflegekoordinatorin Landkreis Barnim, Frau Kruppke, die Vorsitzende des Amtsausschusses, Frau Köppen, der Vorsitzende des Sozialausschusses, Herr Marten, und einige Bürgermeister unserer Gemeinden, Polizei und Feuerwehr des Amtes. Ein paar herzliche Begrüßungsworte und organisatorische Hinweise und schon war das Mikrofon in den Händen des Amtsdirektors. Auch er richtete kurz ein paar nette Worte an die Anwesenden und betonte die Wichtigkeit dieser Generation. Er sprach dem gesamten Organisationsteam seinen Dank aus. Die Wärme des Sommertages war allgegenwärtig. Die ersten Interessierten nahmen Kurs auf die Beratungsstände, andere wiederum setzten sich zum Kaffeetrinken an die Tische und DJ BODO spielte auf. Wer

wollte konnte kleinen Programmen lauschen. Zuerst begeisterten die Kinder aus der Kita und dem Hort Britz. Auch sie trotzten der Hitze und machten ihre Sache toll. Wie immer erstrahlten Senioren-äugen, wenn sie dem Treiben der Kinder lauschen konnten und dankten mit Applaus. Die Trommlergruppe aus Altglienicke-Nordbahn hatte inzwischen ihre Riesenbälle aufgeblasen und formierte sich zum Trommeln, was sehr gut ankam und alle mitriss, bedenkt man, dass sie doch alle auch schon im Rentenalter sind. Trotz der hohen Temperaturen zogen sie ihr Programm durch. Bei der Zugabe wurde auch unser Amtsdirektor zum Trommler, zur Freude aller. Die singenden Britzer Senioren hatten etwas ganz Besonderes vorbereitet: ein selbst geschriebenes Lied mit Text gerichtet an den Amtsdirektor und die Vorsitzende vom Seniorenbeirat für ihre Leistungen in der Seniorenarbeit, auch mit einem Augenzwinkern. Hierfür gab es riesigen Applaus der Zuschauer und damit ein großes Danke an die Beiden.



Sie waren beide davon sehr ergriffen und bedankten sich herzlichst. Dass mitge-sungen wurde versteht sich von allein. Die „Line Dancer“ aus Britz unter Leitung von Frau Conradi quälten das Saalparkett zur Freude aller, egal ob der Schweiß zu Boden tropfte oder die Halstücher durchnässte und das sogar zweimal.

An den Mitmachständen wurde die Teil-nahme mit kleinen Preisen belohnt. Den größten Spaß erlebten wohl die 45 Senio-ren beim Eierlauf mit bunten Plastik-ostereiern, die mit Sand gefüllt waren. Egal ob zu Fuß oder im Rollstuhl, jeder wollte dabei sein, Spaß haben und auch einen kleinen Preis gewinnen. Viel zu schnell verging die Zeit. Zur Stärkung für den Heimweg konnte jeder noch eine Bratwurst vom Grill essen. Diese hatte der Amtsdirektor gesponsert und Frau Köppen hatte das organisiert. Obwohl die Wärme schwer zu ertragen war, konnten wir erleben, dass die zu Pflegenden und ihre Angehörigen gut betreut viel Spaß und Freude hatten.

Das Ende wurde eingeläutet als der Bus

vom Transfer-Unternehmen Neidhardt bereitstand und der Heimweg für die entfernten Orte angetreten wurde. Immer wieder bedankten sich die Senioren mit netten Worten für den schönen Nachmittag und so freuen sich alle auf ein nächstes Mal.

Auch im Namen aller Senioren und pfle-genden Angehörigen möchte ich meinen Dank aussprechen, wir haben gemein-sam etwas Neues erprobt und erfolgreich gemeistert.

Ein besonderer Dank geht auch an:

- die Mitarbeiterinnen aus dem Rathaus Frau Hiller, Frau Löppke und Frau Laue, die aktiv dabei waren
- dem Grill-Team (Herr Witt, Herr Carnarius, Herr Günster und Herr Kaufmann)
- den Mitarbeitern vom Bauhof für den Auf- und Abbau
- dem Pauschal-Team (Annette Köppen, Steffanie Wolff und Peter Krüger)
- den drei Britzerinnen Frau Jädicke, Frau Schulze und Frau Colmsee, die das Team der Küche um Frau Huwe stärk-ten

- allen Mitgliedern des Seniorenbeirats, die mit viel Engagement den Senioren-tag vorbereitet und durchgeführt ha-ben
- den Wirtsleuten vom Gasthof „ATHOS“ in Britz, die für das notwendige „kühle Nass“ sorgten

Sie und alle hier nicht namentlich ge-nannten Helfer haben ihren Teil dazu beigetragen, diesen Nachmittag in einer offenen Art zu einer besonderen fröhli-chen und informativen Veranstaltung werden zu lassen. Danke auch an alle, die die Spendenbox für das Hospiz gefüllt ha-ben. Es konnten 156,50 Euro abgerechnet werden.

Mit einem großen Strauß DANKE, DAN-KE, DANKE grüße ich bis zum nächsten Wiedersehen!

*Gisela Drechsler-Wiese
Vorsitzende des Seniorenbeirates
des Amtes Britz-Chorin-Oderberg*



Hinweis zum Sommerfest der Ortsgruppe Britz

Das Grillfest auf dem Bahnhofsvorplatz war ein toller Erfolg!

Das Sommerfest findet an gleicher Stelle am 21. August 2026 statt.

*Marion Conradi
Seniorenbeirat, Ortsgruppe Britz*

Wunderbares Ausflugserlebnis – Danke an alle Beteiligten

Unser Seniorentagesausflug am 18. Juni mit dem Ziel „Boltenmühle“



» Unsere Fahrt begann um 7:45 Uhr mit einem sehr schönen Reisebus. Frau Albrecht und Frau Fester begrüßten alle und es ging in Richtung Autobahn. Das erste Ziel war Neuruppin, denn von hier aus war eine Dampferfahrt geplant. Die erste Fahrpause machte unser Busfahrer Ronny an einem Rastplatz der Autobahn. Hier überraschte uns Frau Fester mit ganz frischen Spritzkuchen und wer wollte, bekam auch einen Kaffee dazu. Nach dieser Stärkung ging es nach Neuruppin. Wie in vielen Städten sind auch hier die Straßen von Autos zugestrandet und der Bus konnte nicht bis zum Anleger vorfahren. So hatten wir aber die Gelegenheit, eine gewaltige Eiche zu bestaunen, die mit ihrem riesigen Geäst für uns alle ein Schattenspender war. Hier erzählte Frau Fester, dass auch Theodor Fontane schon über die Ruppiner Heide schrieb und sie durchwanderte.

Nun ging es zur Dampferanlegestelle, denn ab Neuruppin ging es per Schiff nach Boltenmühle. Wir überquerten fünf Seen, die alle durch die Rhin verbunden sind. Die Dampferfahrt dauerte zwei Stunden und man hatte also genug Zeit, die wunderschöne Umgebung zu bewundern. Vom Ruppiner See in den Molchowsee, weiter in den Teetzensee zum Zermützelsee – so erreichten wir Boltenmühle. Für mich eines der schönsten Fleckchen Erde. Für uns war alles wunderschön eingedeckt und es gab ein sehr schmackhaftes Mittagessen, welches jeder vorher ausgesucht hat. Frau Fester hatte schon im Bus die Bestellung aufgenommen und in Boltenmühle bestellt. Es gab Kaffee und Eis, wer noch was vertragen konnte – also für jeden Geschmack etwas dabei. Auf der Rückfahrt hielten wir an einer Fischräucherei an und wer wollte, konnte geräucherten Fisch oder

Sprotten kaufen.

Nun möchte ich noch ein Dankeschön an unseren Busfahrer Ronny aussprechen, welcher die Rollatoren in den Bus rein- und rausstellte. An Frau Fester ein Dankeschön – sie hat sich um alle gekümmert und geholfen, wo immer es nötig war!

Seniorenfahrten sind eben nicht immer leicht zu bewältigen.

Frau Albrecht und Frau Vierke sind mit großer Einsatzbereitschaft dabei, dass alle Zusammenkünfte, Reisen und kleinere Vorhaben zum wunderschönen Erlebnis für uns Senioren werden.

*Christel Werdermann
Seniorin der Frühstücksrunde in Lunow*

Liebe Oderberger Seniorinnen und Senioren...

» ...uns ist aufgefallen, dass immer noch nicht alle mit unserer ehrenamtlichen Tätigkeit als Senioren-Ortsvertreter im Seniorenbeirat des Amtes Britz-Chorin-Oderberg vertraut sind. Darum hier noch einmal eine kurze informative Zusammenfassung.
Wir sind zwei Ortsvertreter:

- Frau H. Busse,
Telefon Nr. 033369/749649 und
- Frau G. Schülke,
Telefon Nr. 033369/744061.

Wir treffen uns einmal monatlich im Vereinsraum der Sporthalle zum Kaffee trinken, Neuigkeiten austauschen, Organisatorisches besprechen und Karten spielen. Außerdem gibt es jedes Jahr mindestens drei Tagesfahrten mit dem Bus und gemeinsames Feiern in Buckow, wie z. B. Sommerfest oder Weihnachtsprogramm. Auch im Amtsblatt findet ihr alle Angebote und Ansprechpartner des Seniorenbeirates. Jeder hat die Möglichkeit, sich bei uns dafür anzumelden. Die Plätze sind zwar begrenzt, aber bisher gab es keine nicht lösbaren Auseinandersetzungen

deswegen. Kommt gerne vorbei, informiert euch und redet mit uns. Bei Bedarf auch über eure Probleme und Sorgen. Wir versuchen dann, gemeinsam eine Lösung zu finden. Planmäßig treffen wir uns jeden dritten Mittwoch im Monat um 14:00 Uhr im Vereinsraum der Sporthalle. Abweichungen sind möglich und werden rechtzeitig bekannt gegeben.
Wir freuen uns auf jeden der reinschaut!

*Ihre Ortsvertreter
G. Schülke und H. Busse*

„Weekend im Paradies“

Britzer Senioren im Theater Senfkorn in Hohenselchow

» In das kleine Örtchen Hohenselchow, nahe bei Gartz/Schwedt.O., trieb es die 38 Britzer Senioren ins Theater. Hier hat in der ehemaligen Kulturgärtnerei die Theatergruppe Senfkorn e.V. ein kleines Theater aufgebaut und spielt jedes Jahr ein anderes Stück mit Laienschauspielern. Diese begeistern immer wieder aufs Neue. Unter der Leitung von Reiko Pieper entstand diesmal das Stück „Weekend im Paradies“.

Die Handlung: Regierungsrat Dittscher sitzt seit zwölf Jahren auf seinem Posten. Treu und verlässlich erledigt er mit selbstverständlichem Pflichtbewusstsein seine Arbeit. Es grämt ihn nicht, dass so mancher Emporkömmling nur durch Machenschaften in höhere Stellungen versetzt wird. Nur seine geliebte Hedwig wäre doch so gerne „Frau Oberregierungsrat“.

Uns wurden heitere Stunden und turbulente Verwicklungen geboten, immer im letzten Moment die Verwechselung aufdeckend – dargeboten von zwölf Laienschauspielern.

Meistens geht am Sonntag die Veranstaltung um 15 Uhr los. Mit dem Bus am 5. Juli 2026 angereist, gab es Kaffee und Kuchen bei stürmischem Wind unterm



Dach. Dieser Tag bot eine wundervolle Abwechslung. So schön auch alles geklappt hat, bin ich doch froh gewesen noch genügend mitreisende Senioren zu haben, denn der Vorverkauf lief nur sehr schleppend an und ich musste schon Plätze zurückgeben. Die Kosten werden nur gedeckt, wenn mindestens vierzig Mitreisende sich melden.

So hat nun doch alles geklappt, das Wetter wieder im Normalbereich und der Bus mit 38 Personen gut gefüllt. Am Ende hat es allen sehr gut gefallen, denn wir waren bereits das sechste Mal dort. Besonders die tolle Garderobe und der Herr Lehmann haben uns sehr erfreut. Ein Lob

an Reiko Pieper und seine Mannschaft. Jedes Jahr gibt es Verbesserungen vor Ort zu sehen und alles entwickelt sich weiter. Es gibt keine Ticketpreise, denn jeder zahlt das was es ihm wert ist. Bei uns Senioren haben wir den Preis aber fest einkalkuliert. Wer wollte, konnte aber noch einen Obolus in den Topf werfen; was auch wahr genommen wurde.

Viele wollen auch im Jahr 2027 wieder dort hin fahren – aber nur wenn der Bus rechtzeitig voll wird. Da zähle ich aber ganz fest auf Euch!

*M. Conradi
Vorsitzende Seniorenclub Britz e. V.*



Sport frei! mit den Kindern der 1. Klasse

Britzer Senioren gemeinsam mit den Schulkindern

» Am 16. Juni 2026 trafen wir uns schon um 8 Uhr an der Max-Kienitz-Schule, denn es hieß, Sport mit den Schulkindern der 1. Klasse zu treiben. Wir hatten auch unsere neuen Spielsachen mitgebracht und begannen mit dem Aufbauen der einzelnen Stationen.

Da war im Angebot für die Kids Folgendes:

- Dartscheibe mit Klettbällen
- Softbälle ins Loch treffen
- Ringe werfen
- Würfeln und zusammen addieren
- komische Laufstrecke
- Sack hüpfen und Eierlauf

Alles also leichte sportliche Aktivitäten. Die Senioren begannen mit der Klasse 1a. Die Teilnehmer wurden in Gruppen eingeteilt und wir starteten unseren Wettbewerb. Jede Gruppe bestehend aus drei Schülern gingen von Station zu Station, bis alle auf dem Zettel sich eingetragen hatten.

Die Auswertung erfolgte gleich im Anschluss. So konnten wir alle als SIEGER bezeichnen und bekamen eine Medaille für ihren Einsatz.

Mit der Klasse 1b ging es dann weiter. Frau Rütz (Sportlehrerin) teilte die Teilnehmer wieder in Gruppen ein und wir Senioren machten es genau wie mit der 1a. Nach der Absolvierung der einzelnen

Sportstationen durch die Schüler der Klasse 1b gab es am Ende auch hier die begehrten Medaillen.

Nach der Preisverteilung mit Medaillen bekam jedes Mädchen und jeder Junge eine Banane und Pfirsiche. Der Andrang war groß und der Spaß blieb dabei nicht auf der Strecke. Ich möchte mich bei allen Senioren bedanken, die dieses Event möglich machten; vor allem der Sportlehrerin Frau Rütz sowie dem Hausmeister Herrn Gersdorf, der Direktorin Frau Bieber. Nächstes Jahr kommen wir wieder, denn es hat uns so gut gefallen.

M. Conradi

Vorsitzende Seniorenclub Britz e. V.



The Linedance Friends Britz e.V.

Neun Jahre aktiv

» Ja wie die Zeit vergeht – nun gibt es uns bereits neun Jahre fast auf den Tag genau. Mit 14 Mitgliedern fing alles an und heute sind wir 21 Tänzer. Was ist eigentlich Line Dance? Line Dance ist eine Form des Western-Tanzes nach Countrymusik. Wie der Name eigentlich schon sagt, wird in Lines oder zu deutsch in Linie getanzt, immer nebeneinander und hintereinander. Man braucht keinen Partner, um Line Dance zu tanzen und trotzdem tanzt man in einer Gruppe. Es ist nicht nur die Liebe zur Country-Musik, sondern man hat auch Freude und Spaß an der Bewegung, hält den Körper fit und muss vor allen Dingen den Geist schärfen, denn es werden Choreographien eingeübt und die muss man sich auch merken. Unser Verein ist sehr aktiv tätig und kann eine positive Bilanz ziehen. Allein unsere

Auftritte in den Altenheimen und im ganzen Amtsbereich oder bei den Senioren können sich sehen lassen. Unserer Trainerin Elvira ist es zu verdanken, dass wir im Jahr so ca. 1.200 Tänze tanzen, ob nun in der Britzer Schulsportthalle oder in den Ferien auch in Golzow bei Herrn Küter. Wir haben jeden Montag Training. Wer mehr möchte, kann sich auch an den ein oder anderen Samstag einfinden. An dieser Stelle, liebe Elvira, unser großes Dankeschön. Keine sagt die Schritte so genau an wie sie, es hört sich beinahe an wie ein Gedicht. Danke auch an unsere Co-Trainerin Arlett, sie unterstützt unsere Trainerin tatkräftig. Egal, ob man lang dabei ist, oder man fängt gerade an.

Oh, man denkt, das lernt man nimmer... manche Tänze sind echt schwer...

aber letztlich klappt es immer, darüber freuen wir uns sehr.

Cold Heart und Black Coffee, Loslappie, Where und Ghost Train... Ja, das sind nur ein paar Tänze, nach denen wir uns drehn.

Einige von uns sind richtige Könnern und es haben alle Spaß! Am 4. Juli 2026 haben wir uns im „Wilden Eber“ eingefunden und unseren Jahrestag begangen. Und so soll es auch weiter gehen mit viel Freude und Spaß am Tanzen. Im nächsten Jahr soll der Höhepunkt unser 10-jähriges Bestehen sein.

*The Linedance Friends Britz e.V.
M. Conradi*



Veranstaltungskalender des Seniorenbeirats

» Liebe Seniorinnen und Senioren, gerade ist der Seniorentag vorbei und wir hoffen, es hat Ihnen gefallen, schon stehen die nächsten Termine auf dem Kalender und wir laden Sie ein. In diesem Jahr sind noch folgende Veranstaltungen des Seniorenbeirats vorbereitet:

Mittwoch	19. August	Sommerfest der Senioren in der Hofscheune Buckow
Freitag	04. September	Halbtagesfahrt ins Oderbruch zum Kolonisten Kaffee Neulietze-Göricke & Europa-Brücke für die Orte, die bei der ersten Fahrt im April nicht dabei sein konnten
Dienstag	15. September	Halbtagesfahrt zum Kürbismarkt nach Klaistow mit Mittagessen und Freizeit
Dienstag	22. September	Tagesfahrt nach Magdeburg mit Besichtigung Rothensee-Wasserstraßenkreuz, Domplatz, Mittagessen, kleine Stadtrundfahrt, Freizeit in grüner Zitadelle
Mittwoch	21. Oktober	Erntefest/ Herbstfest in der Hofscheune Buckow
Mittwoch	04. November	Große alljährliche Gesprächsrunde im Rathaus Britz, als Gesprächspartner vorgesehen ist ein Notar
Mittwoch	24. November	Vorweihnacht in der Hofscheune Buckow

Möchten Sie dabei sein, nehmen Sie bitte Kontakt zu Ihren Ortsvertretern auf oder stellen Sie Ihre Fragen dem Vorstand unter der Telefonnummer 0152-56545638. Wir freuen uns Ihnen, liebe Seniorinnen und Senioren, auch Jungsenioren und pflegende Angehörige, immer wieder Abwechslung in den Alltag zu bringen, können wir auch nicht immer jeden Wunsch erfüllen, bemühen wir uns aber sehr.

Frau Drechsler-Wiese, Vorsitzende des Seniorenbeirates des Amtes Britz-Chorin-Oderberg



Wusstest du,
dass Asbest, Dämm-
material und Dachpappe
gar nicht verwertet
werden können?

HISTORIE DER MÜLLABFUHR

1500 Im Mittelalter
gab es keine
Müllabfuhr...



1850 Ab ca. 1850 wurden Schweine
eingesetzt, um die Hinterlassen-
schaften aufzufressen.



1996

Wertschöpfung her, Müllkippe weg:
Der entscheidende rechtliche Wendepunkt in
Deutschland war das Kreislaufwirtschafts-
und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) von 1996.
Es etablierte das Prinzip Abfälle primär
zu vermeiden und führte die abfall-
rechtliche Produktverantwortung ein.

1890

Vor ungefähr 130 Jahren wurde die erste Müll-
abfuhr eingeführt. Die Bewohner*innen zahlten
Geld, damit jemand kommt und Abfälle abholt.
Zu der Zeit entstand Bewusstsein dafür, dass
Müll und Krankheiten zusammenhängen.

2012

Im Juni 2012 wurde das KrW-/AbfG
durch das modernisierte Kreislauf-
wirtschaftsgesetz (KrWG) abgelöst.
Das Gesetz regelt die Abfall-
vermeidung, das
Recycling und den
Ressourcenschutz.

2023

Seit 2023 fahren bei
uns im Landkreis Barnim
erste Fahrzeuge mit
alternativen Antrieben.



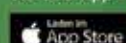
Berichte uns gern
von einem einprägsamen
Erlebnis mit der Müllabfuhr,
oder wie du dir die Müllabfuhr
in 25 Jahren vorstellst.

Schick uns deine Gedanken gern an
pressestelle@kreiswerke-barnim.de



Jetzt scannen
und richtig
entsorgen!

Die BDG-App – jetzt erhältlich bei:



Jut für den
**KREIS
LAUF!**

DER BARNIM TRENNIERT
FÜR'S KLIMA!

UNTERNEHMENSVERBUND
**KREISWERKE
BARNIM**

